

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 7

Hamburg, den 14. Februar 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Deutschlands Recht auf Kolonien	Seite 125	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Reichswirtschaftsrat und Arbeiterräte	" 127	Geld und Kapital	Seite 136
Der Holzeinfuhr-Handel Bremens	" 128	Schiffahrt und Schiffbau	" 137
Länder-Berichte:		Rohstoffe und Warenmärkte	" 140
Deutschland	" 130	Getreide und Futtermittel	" 142
England	" 133	Vermischtes	" 143
Schweiz	" 134		

Deutschlands Recht auf Kolonien

Nachdruck erwünscht.

Sprechende Zahlen zu Wilsons „unparteiischer Regelung aller kolonialen Ansprüche“

Im Punkte 5 der Botschaft an den Kongreß vom 8. Jan. 1918 hat Präsident Wilson als Bedingung für den Frieden eine freie, offenherzige und gänzlich unparteiische Regelung aller kolonialen Ansprüche (a free openminded and absolutly impartial adjustment of all colonial claims) vorgeschlagen. Die Reichsregierung hat in ihrer Note vom 4. Oktober 1918 diese Bedingung neben den übrigen angenommen, und auch die feindlichen Regierungen haben sich den Wilson'schen Bedingungen mit einigen Ausnahmen angeschlossen, die nicht hierher gehören.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine gerechte Verteilung der kolonialen Ansprüche ist die Frage, ob ein Land nach seiner Größe und Bevölkerungszahl im Stande ist, Kolonien zu verwalten, ob diese in ihrer Ausdehnung nicht über die Kräfte des Mutterlandes gehen, ob dieses die Menschen hat, um die Kolonien zu verwalten und zu besiedeln, und endlich, ob der Handel des Mutterlandes so bedeutend ist, daß er auch Kolonien beanspruchen kann. Weiter unten gebe ich nach Hübner's geographisch statistischen Tabellen (1917) eine Zusammenstellung von Zahlen, welche diese Fragen für Deutschland, England, Frankreich u. A. beantworten können*. Es stellt sich dabei folgendes heraus:

England	Größe in 1000 qkm	1000 Einwohner
Mutterland	318	45 375
Kolonien	33 598	394 134
Eroberungen u. erstrebte Angliederungen	11 682	37 320
Frankreich		
Mutterland	536	38 893
Kolonien	16 649	82 618
Eroberungen u. A.	734	6 196
Belgien		
Mutterland	29	7 571
Kolonien	2 365	15 003

* Die genaue Berechnung der Zahlen ist aus der am Schlusse angehängten Tabelle ersichtlich.

Niederlande		
Mutterland	34	6 449
Kolonien	2 046	48 027
Deutschland		
Mutterland { bisher	541	64 926
ohne Els. Lothr.	526	63 051
Verluste (Elsaß u. Kolonien)	2 968	14 234
bisher Kolonien	2 953	12 360
England	Auf 1 qkm Heimatsland kommen an Kolonialland	Auf 1 Einwohner des Mutterlandes kommen Einwohner im Kolonialland
alte Kolonien	105,6	8,6
ev. Eroberungen ..	36,2	0,8
Frankreich		
alte Kolonien	31,0	2,1
ev. Eroberungen ..	1,3	0,1
Deutschland		
bisher	5,4	0,2
Belgien		
alte Kolonien	81,5	1,9
Niederlande		
alte Kolonien	60,1	7,4

England hat demnach schon jetzt 105 mal mehr Kolonialgebiet als das Mutterland und fast 9 mal so viel Einwohner in den Kolonien als zu Hause. Bei Frankreich stellen sich diese Zahlen auf 31 und 2,1, während Deutschland bisher nur 5,4 mal so viel Kolonialland als Mutterland hatte, und auf jeden Deutschen nur 1/5 Kolonial-eingeborener kam. Belgien hat ein 81 mal größeres Kolonialland als das Mutterland mit doppelt so vielen Bewohnern — und verlangt jetzt noch große Teile von Deutsch-Ostafrika als Zuwachs —, Holland ein Kolonialland von 60facher Größe des Mutterlandes mit 71/afacher Bewohnerzahl. Es geht daraus die ungeheure Übersättigung Englands, Frankreichs, Belgiens und Hollands mit Kolonialland hervor, die außerdem, wie die Zahlen zeigen, viel stärker bewohnte Kolonialgebiete als Deutschland besitzen, weil sie sich eben zum Teil alte Kulturländer unterworfen haben.

Wenn man nach den Zeitungen aus Feindesland urteilen will, so soll nun Deutschland Alles an Kolonien und dazu Elsaß-Lothringen fortgenommen werden, Gebiete, in die England und Frankreich sich teilen wollen. Aber nicht genug hiermit, sie beanspruchen auch noch einen großen Zuwachs an Land, das bisher zur Türkei gehörte, und England ist dabei, sich ausserdem festzusetzen in Persien, Afghanistan, Turkestan, Archangel, Tibet und Spanisch-Marokko. Die feindliche Presse bespricht mehr oder weniger offen die Absichten, diese Länder in englische Abhängigkeit zu bringen. Durch diese künftigen Eroberungen und Angliederungen würde England auf den heimischen qkm noch fernere 36,2 qkm und auf jeden Menschen des Heimatlandes 0,8 Menschen in kolonialem Gebiete dazu erhalten, während bei Frankreich diese Zahlen 2,1 qkm und $\frac{1}{10}$ sein würden.

Mit den mutmaßlichen Neuangliederungen würde England demnach 142 mal so viel Kolonialland wie Mutterland, rund 9,4 mal so viel Koloniaaleingeborene wie Engländer haben; Frankreich 32,3 mal so viel Kolonialland und 2,2 mal so viel Koloniaaleinwohner wie das Mutterland, wobei England noch verhältnismäßig dadurch zu günstig berechnet ist, daß sich Irland zum Mutterland rechnete, während es doch auch eher als unterworfenenes Gebiet anzusehen ist.

Wenn nach dem Willen von Wilson die Verteilung der Kolonialgebiete gänzlich unparteiisch erfolgen soll, so lege man diese Ziffern zu Grunde!

Auch die Größe des Handels des Mutterlandes fällt für eine unparteiliche Beurteilung ins Gewicht, denn je größer der Handel, desto mehr ist Gelegenheit zur kolonialen Betätigung gegeben. Wir finden hierbei nun für das letzte Jahr vor dem Kriege (1913) folgende Zahlen (ohne Edelmetalle):

Spezialhandel von	Einfuhr in Mill. M.	Ausfuhr	Zusammen
Deutschland	10 770	10 096	20 866
England	15 711	10 734	26 445
Frankreich	6 681	5 161	11 842

Hiernach hatte Deutschland einen Gesamthandel von rund 21 Milliarden M., während Frankreich nur einen von rund 12 Milliarden M., England dagegen von 26 Milliarden M. hatte. Deutschland, das einen fast doppelt so großen Spezialhandel wie Frankreich hatte, besaß nicht ein Fünftel von dessen Kolonialgebiet. Es hatte einen nur wenig geringeren Handel als England und besaß rund den 11. Teil an Kolonialfläche und nur den 28. Teil an Kolonialmenschen.

Hat unter diesen Umständen Deutschland nicht das Recht bei der unparteiischen Verteilung der Kolonien berücksichtigt zu werden und mehr zu erhalten, als es bisher hatte? Wie steht es da mit der Gerechtigkeit?

Vergleichende Zahlenübersicht über Fläche und Bevölkerung der heimischen und kolonialen Gebiete von England, Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland.

1. Britisches Reich	Flächeninhalt qkm	Bevölkerung
England (Stammland)	317 915	45 374 679
Kolonien in Europa	328	247 962
(Gibraltar, Malta)		
Kolonien usw. in Asien	5 265 292	324 937 540
(Cypern, Br. Indien, Ceylon, Malediven, Straits, Malayenstaaten, Hongkong, Waihaiwai, Nord Borneo, Sarawak und Brunei, Kamaran und Baharain)		
Kolonien in Afrika	6 190 967	36 912 139
(Süd-Afrika, Swasiland, Basuto, Rhodesia, Betschuana, Nyassa, Ost-Afrika, Uganda, Somali, Sansibar, Nigeria, Sierra Leone, Gambia, Goldküste, St. Helena, Ascension, Tristan da Cunha, Mauritius, Seyshellen)		

	Flächeninhalt qkm	Bevölkerung
Kolonien in Amerika	10 336 403	10 484 692
Br. N.-Amerika, Bermuda, Jamaica, Turks und Caicos, Bahama, Leeward, Windward, Trinidad, Honduras, Guyana, Falkland)		
Kolonien in Australien und Oceania	8 261 341	6 781 764
(Austr. Bundestaat, Papua, Norfolk, Neuseeland, Fiji, Tonga)		
Schutzstaaten (Ägypten und Sudan)	3 544 168	14 769 824
	33 598 499	394 133 921
Als Kolonien oder Schutzstaaten jetzt beansprucht		
Deutsch Ost-Afrika	995 000	7 661 000
Süd-West-Afrika	835 100	83 000
$\frac{1}{3}$ von Kamerun	263 000	917 000
$\frac{1}{2}$ von Togo	87 200	516 000
Neu-Guinea mit Inseln	242 000	603 000
Arabien (unabhängiges)	2 279 000	950 000
Persien	1 645 000	9 500 000
Afghanistan	624 000	4 450 000
Guv. Archangel in Rußland	858 930	483 000
Ferghana und Samarkand	230 350	3 332 000
Chiwa und Bochara	270 860	2 300 000
Tibet	2 109 000	2 000 000
Spanisch Marokko	218 000	404 000
Türkisch Arabien	441 000	1 050 000
Mesopotamien	341 100	1 842 000
Palästina	17 100	382 000
Syrien und Sur	174 900	847 000
	11 631 640	37 320 000

2. Französisches Weltreich

Frankreich (Stammland)	536 464	39 602 258
Besitzung in Nord-Afrika.. (Algerien, Tunesien, Marokko, Sahara)	9 666 285	38 892 566
Besitzungen in West-Afrika (Senegal-Niger, Mauretanien, Guinea, Elfenbeinküste, Dahomé)	3 912 250	12 386 573
Besitz. in Äquatorial-Afrika (Gabun, Kongo, Ubangi-Schari, Tschad)	1 439 000	9 800 000
Besitzungen in Ost-Afrika. (Somali, Madagascar, Réunion)	713 616	3 735 403
Besitzungen in Indien..... (Pondichery, Karikal, Mahe, Yanaon, Chandernagor, Cochinchina, Kamboja, Annam, Tongking, Laos)	803 568	17 262 730
Besitzungen in Amerika.... (St. Pierre, Guadeloupe, Martinique, Guyana)	91 248	459 652
Besitzungen in Ozeanien... (Neukaledonien, Tahiti usw.)	22 651	81 070
	16 649 618	81 617 994

Als Kolonial- oder Schutzgebiet jetzt beansprucht

$\frac{1}{2}$ von Togo	87 200	516 000
$\frac{2}{3}$ von Kamerun	526 000	1 834 000
Aleppo, Beirut, Libanon	105 700	1 972 000
	718 900	4 322 000
Elsaß-Lothringen	14 522	1 874 014

3. Deutsches Reich (1910)	540 857	64 925 993
Kolonien	2 925 924	12 360 269

4. Belgien

Mutterland	29 452	7 571 387
Kongo-Kolonie	2 365 000	15 003 350

5. Niederlande

Mutterland	34 186	6 449 348
Kolonien	2 045 652	48 027 118

F. Stuhlmann

Reichswirtschaftsrat und Arbeiterräte

Es ist verständlich, daß im Bewußtsein der Zeitgenossen und in den Kämpfen der Öffentlichkeit solche politischen Fragen und Forderungen im Vordergrund stehen, die aus der Notwendigkeit erwachsen, den alten Bestand der Reichs- und Landesinstitutionen zu liquidieren, das Haltbare hinüberzuretten und so durch Preisgabe und Bewahrung die neue Verfassung des deutschen Freistaates zu schaffen. So beispiellos jäh und tief der Zusammenbruch des alten Reichs gewesen ist, so zeigt doch jeder Tag deutlicher, daß die bestimmenden und hemmenden Faktoren der deutschen Vergangenheit: Individualismus und Partikularismus, Mangel an Nationalbewußtsein und Widerstand gegen jedes umschmelzende Feuer kaum an Stärke verloren haben. Die Verfassungsprobleme, die aus dem Widerstreit dieser Elemente und den Forderungen der neuen Ordnung folgen, stellen die Nationalversammlung vor ihre ersten, schweren, aber nicht entscheidenden Aufgaben.

Denn hinter den Problemen der Liquidation und der Auseinandersetzung steht, dunkler und gewaltiger, drohend und fordernd eine zweite Reihe von Aufgaben, die sich nicht aus dem zähen Fortbestehen der Reste des Gestern, sondern aus der gebieterischen Ankündigung des Morgen ergeben. Es hieße, den Halbschlaf des alten Régimes weiterträumen, wollte man glauben, daß mit radikaler Verfassungsänderung und sozialer Gesetzgebung alles nötige getan sei, um die notdürftige Ruhe des Augenblicks in eine gewährleistete Ordnung der Dauer überführen zu können. Das innere Gleichgewicht der Staaten ist zu tief erschüttert, die Auflösung der alten Ordnung zu weit gediehen, als daß eine rasche Beruhigung der aufgewühlten Massen erwartet werden dürfte. Deutschland, und nicht nur Deutschland, tut gut daran, alle politischen und wirtschaftlichen Pläne auf der Einsicht aufzubauen, daß die Massen und Kräfte Europas auf lange Zeit hinaus nur ein labiles Gleichgewicht kennen werden und daß die andrängende Gewalt der radikalisierten Schichten des Proletariats noch im Wachsen ist. Es wird einer beispiellos kühnen und schöpferischen Staatskunst bedürfen, um diejenigen Institutionen und Formen staatlicher Willensbildung zu schaffen, durch die Deutschland vor dem Abgleiten ins Chaos in letzter Stunde gerettet werden kann. Parlamentstechnik und Parteikomprobiß sind notwendig und, an ihrer eigenen Stelle, gut. Wo aber ein Volk am Rande des Abgrundes steht, hilft nur die Bereitschaft, die Notwendigkeit des Kommenden unerschrocken in seinen Willen aufzunehmen und ohne Schielen und Blinkeln nach rechts und links entschieden und souverän nach den Geboten der Stunde zu handeln.

Das erste staatsmännische Erfordernis der Lage aber ist, die Probleme des wirtschaftlichen Wiederaufbaus aus der Unruhe des politischen Kampfes zu heben. Schon als die deutsche Gesetzgebung noch in den Händen einer nur zum Teil sachkundigen Bürokratie und eines Parlaments lag, dessen Parteien immer mehr zu Sachwaltern von wirtschaftlichen Klassen geworden waren, ist es oft beklagt worden, daß wirtschaftliche Gesetzesvorlagen zum Spielball politischer Tendenzen wurden und daß keine Stelle in der Verfassung vorgesehen war, die die Ziele und Mittel der Gesetzgebung in Beratungen von Sachverständigen zu prüfen hatte. Nachdem die Revolution alle Hemmungen zerbrochen hat, die der Auswirkung einer schrankenlosen Mehrheitsherrschaft entgegenstanden, ist diese Notwendigkeit nur noch stärker geworden. Die Arbeiterschaft wird in diesen Wochen ohnmächtiger Herrschgewalt die Einsicht gewonnen haben, daß ihre Ziele nicht ohne die Mitarbeit des Unter-

nehmertums und der ganzen Schicht intellektueller Arbeiter erreicht werden können, die, ähnlich den Schemen der Vorhölle, ohne Gewaltsamkeit weder zu dieser noch zu jener Klasse gerechnet werden können. Sie haben eingesehen, daß eine gemeinwirtschaftliche Ordnung der Dinge nur in langsamer Arbeit heraufgeführt werden kann und daß die nächste Aufgabe sein muß, den Wertertrag der deutschen Arbeit zu steigern. Bevor über die Verteilung des Ertrags an Kapital und an Arbeit entschieden wird, muß dieser Ertrag so weit erhöht werden, wie es die Kräfte von Mensch und Boden, Maschine und Rohstoff erlauben und die Bedürfnisse der Nation notwendig machen. Diese Aufgabe kann nur durch gemeinsame Beratung der Vertreter der Arbeiterschaft und des Unternehmertums gelöst werden. Dazu ist hier und dort bereits der Weg gefunden worden. Es fehlt aber ein Organ, das aus einer gelegentlichen Zusammenarbeit eine dauernde machte, an die Stelle einer Arbeitsgemeinschaft eine Verfassungsinstitution setzte und das in sich die Gewähr schloße, daß kein Gesetzentwurf auf dem Feld der Wirtschaft dem Parlament vorgelegt werden kann, der nicht vor der Einbringung einem autoritativen Gremium von Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt war. Es ist selbstverständlich, daß diese Institution aus Wahlen der teils territorialen, teils fachlichen Berufsorganisationen hervorgehen und in ihrem obersten Organ zu je einem Drittel mit Führern der Arbeiterschaft, des Unternehmertums und der Konsumenten besetzt werden müßte.

Es ist der alte Bismarcksche Gedanke eines Reichswirtschaftsrates, der hier in neuer Form und mit neuen Zwecken lebendig wird. Er ist in den letzten Monaten an mehr als einer Stelle zur Forderung erhoben worden. Man darf hoffen, daß die Widerstände, die ihm bisher entgegengesetzt worden sind, in Zukunft entkräftet sein werden. Kein Reichstag wird die Verantwortung für die wirtschaftliche Umgestaltung Deutschlands tragen können, wenn die Gesetzesvorschläge nur auf der Arbeit einiger Referenten oder den Anregungen dieser oder jener Kommission aufgebaut sind. Wird festgesetzt, daß der Reichswirtschaftsrat keine legislativen Befugnisse hat, sondern lediglich zur Vorbereitung und Begutachtung wirtschaftlicher Gesetze gebildet wird, so entfällt jeder Grund, zu befürchten, daß hier neben die Volksvertretung ein rivalisierendes Gebilde gestellt werden soll, das ein neues Element der Reibung in die ohnehin überaus komplizierte Verfassung Deutschlands tragen muß. Diese Institution kann vielmehr zu einem der stärksten Träger nationaler und sozialer Einheit werden.

In dem Aufbau eines solchen Reichswirtschaftsrats würden nämlich auch die Arbeiterräte, die durch einen Federstrich auflösbar zu glauben, eine arge Verkennung der Lage bedeuten würde, ihre legitime Stelle und Begrenzung finden. Es ist interessant zu beobachten, daß im radikalen Lager bereits eine einseitig auf proletarisch-revolutionäre Interessen ausgerichtete Abwandlung des Ratsgedankens vorgeschlagen wird. Hilferding, neben Kautsky der scharfsinnigste Nationalökonom der Unabhängigen Sozialdemokratie, hat jüngst in der „Freiheit“ auseinandergesetzt, daß eine Umbildung des Rätessystems aus politischen und wirtschaftlichen Gründen gefordert werden müsse. Die Vorzüge des Systems liegen in der „Erfassung der ganzen Arbeiterschaft der Betriebe“ und in dem „unmittelbaren Zusammenhang mit den Massen“. „Dieses macht sie radikaler als die alten Organisationen, jenes befähigt sie in hohem Maße, Trägerin der Massenaktion zu

sein. Beides läßt sie in bewegten Zeiten unentbehrlich erscheinen“. Die wirtschaftliche Gefahr des Systems aber liegt darin, daß der Anspruch des Arbeiterrats eines Betriebes auf Leitung und schließlich auf Besitz des Unternehmens dem Interesse der Gesamtheit und den Notwendigkeiten der Sozialisierung widersprechen. „Die Rechte der Arbeiterräte müssen so zugunsten der Gesamtheit eine Einschränkung erfahren, auch gerade in vergesellschafteten Industriezweigen.“ Bestehen müssen nach Hilferding die Arbeiterräte bleiben „als Kontrollorgane für die sozialpolitischen Aufgaben und als Hilfsorgane bei der Durchführung der Sozialisierung.“ Auf politischem Gebiet bezeichnet Hilferding die Forderung: „Alle Macht den Arbeiterräten!“ schlechthin als verfehlt. „Sie widerspricht allen Grundsätzen der Demokratie, indem sie einen Teil des Volkes von dem Mitbestimmungsrecht ausschließt. Die Ausschließung irgend welcher Bevölkerungsteile von der politischen Mitwirkung treibt diese in die äußerste Opposition. Die Verleugnung der Demokratie stößt aber auch bei allen, denen die Demokratie Überzeugung ist, auf steigenden Widerstand, nicht zuletzt bei großen Arbeiterschichten. Die Formel einigt das Proletariat nicht, sondern spaltet es. Die Folgen sind Kampf innerhalb der Arbeiterräte selbst, der entweder ihre Tätigkeit auf allen Gebieten lahmlegt oder gewaltsam ausgetragen werden und mit der Niederwerfung eines Teiles des Proletariats durch den andern enden muß.“ Es wird daher vorgeschlagen, die politischen Befugnisse der Arbeiterräte so abzugrenzen und zu sichern, daß in die Verfassung Bestimmungen aufgenommen werden, die besagen: „Die Delegierten der Arbeiterräte treten alljährlich zu dem Kongreß zusammen, der aus seiner Mitte den Zentralrat wählt. Der Zentralrat hat das Recht: die Vorlagen an die Nationalversammlung vor ihrer Einbringung zu prüfen und mit einem Gutachten zu versehen; selbständig Gesetzentwürfe an die Nationalversammlung einzubringen; bei Ablehnung der von ihm eingebrachten Gesetzesvorschläge durch die Nationalversammlung eine Volksabstimmung durch die Regierung herbeiführen zu lassen. Er erhält ferner das Recht auf ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Verordnungen der Regierung. Der Einspruch hat zur Folge, daß das Gesetz, gegen das sich der Einspruch richtet, einer Volksabstimmung unterbreitet werden muß, deren Anfall endgültig entscheidet.“

Den Einwand, eine solche Institution verstoße gegen die Grundsätze der Demokratie, glaubt Hilferding durch die Behauptung erledigen zu können, rechte Demokratie sei über-

haupt unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unmöglich; es käme jetzt vor allem darauf an, die Interessen der breiten Massen zu schützen. Lassen wir für einen Augenblick die Gegenargumente beiseite, die einer solchen Auffassung entgegengestellt werden können, so ist leicht zu zeigen, daß auch von dem Hilferdingschen Standpunkt aus die von ihm vorgeschlagene Organisation als unzweckmäßig und die ihr beigegebene Begründung als brüchig dargetan werden kann. Denn ein solcher Zentral-Arbeiterrat, der aus allgemeinen Betriebswahlen unter Ausschaltung der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen hervorgegangen ist, hat zwar, wie Hilferding richtig bemerkt, unmittelbaren Kontakt mit der bloßen Masse als diese und ist daher leichter mit dem Willen zum Umsturz bestehender Ordnungen zu erfüllen. Im selben Maße verringert sich aber auch die Chance, in diesem Gremium erfahrene und sachverständige Männer zu versammeln, deren Urteil so viel Gewicht, Klarheit und Ruhe bewahrt hat, daß ihnen die Ermächtigung zu Eingriffen in die Arbeit der gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften zugestanden werden kann. Will man ein ständiges Zentrum revolutionärer Unruhe erhalten, so ist es nur folgerichtig, eine Institution nach den Hilferdingschen Plänen aufzubauen. Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft aber wird durch die Schaffung solcher tribunicischen Gewalten nur verlangsamt und gestört werden können. An Interessenvertretungen, Intercessionsgelegenheiten und eigenbrödlischen Protestaktionen haben wir genug und übergenug. Was uns helfen kann, ist allein die geordnete Zusammenarbeit aller schaffenden Kräfte unter Führern, deren Seh- und Tatkraft weder durch geistlose Routine noch durch verantwortungslosen Radikalismus geschwächt ist. Die Geschichte Roms zeigt, wie furchtbare Verheerungen die Errichtung eines Volkstribunats selbst im Gefüge dieses stärksten aller historischen Staaten angerichtet hat, Deutschland würde durch ein ähnliches Experiment die verzweifelte Lage der Nation nur zu einer aussichtslosen machen. Um so dringlicher ergeht an die aufbauenden Kräfte des Landes der Ruf, ein von den Wirrungen der Parteien und der Partikularismen gelöstes Organ zu schaffen, das die Zusammenfassung aller Führer und aller Zweige der deutschen Wirtschaft zur Mitarbeit am Wiederaufbau gewährleistet und die aus dem Westen übernommene Verfassungsform um eine Institution bereichert, die zu schaffen dem staatsbildenden Geist unserer Nation vorbehalten war.

Kurt Singer

Der Holzeinfuhr-Handel Bremens

Ein für die deutsche und insbesondere bremische Einfuhr nicht unbeträchtlicher, unbedingt notwendiger Artikel ist das ausländische, vor allem das überseeische Nutzholz, auf dessen regelmäßige Zufahren wir nach dem Kriege ebenso sehr wie vor dem Kriege angewiesen sein werden. Ungefähr 40 % seines Holzbedarfes hat Deutschland land- und seewärts während des letzten Jahrzehnts bis 1913 an Bau- und Nutzholzlern einführen müssen, wobei die Einfuhr auf dem Seewege dem Werte nach diejenige über die Landgrenze bei weitem übertraf. Deutschlands Holzimport zur See ging vorwiegend über Bremen und Hamburg, sowie über Holland den Rhein hinan nach Süddeutschland, außerdem für nördliche Hölzer auch über die Häfen der Ostsee. War unser Holzbedarf schon vor dem Weltkriege größer als die Erzeugung aus unseren eigenen Wäldern, die naturgemäß während der letzten Jahre besonders stark ausgebeutet worden sind, dann dürfte er in Zukunft noch mehr hervortreten. Würden wir in gleichem Umfange wie im Kriege fortfahren,

unsere deutschen Wälder und Landschaften von Nadel- und Laubhölzern zu entlichten, dann könnte hieraus ein großer, kaum wieder gut zu machender Schaden für unsere Volkswirtschaft entstehen. Der deutsche Wald sehnt sich nach Ruhe!

Aus verhältnismäßig kleinen Anfängen hat sich der bremische Holz-Einfuhrhandel während der letzten 50 Jahre zu einer hervorragenden Stellung im deutschen und ausländischen Holzgeschäft emporentwickelt. Die günstige Position haben wir dank der Voraussicht maßgebender Fachleute und der Einsicht unserer Regierung erreicht, denn ohne Weser-Korrektion und ohne Anlage des Freihafens, des Holz- und Industriehafens sowie des Ausbaus und der Neuanlagen am Sicherheitshafen am linken Weserufer und in Bremerhaven würden wir schwerlich leistungsfähig geblieben sein. Auch die Aufschließung von Industriegelände und andere Erleichterungen haben dazu geführt, daß wir heute Holzindustrien und Holzbearbeitungsfabriken im bremischen Staatsgebiete haben, die von ansehn-

licher Bedeutung sind. Es ist anzunehmen, daß der allgemeine Friedensschluß unserer Holzindustrie eine umfangreiche und lohnende Beschäftigung bringen wird. Der Holzhandel wird einen großen Bedarf mit Hilfe eines freien Einfuhrgeschäfts decken müssen.

Bremens Zufuhren der wesentlichsten überseeischen Hölzer betragen im Jahre 1913 nach Brutto-Kubikmetern:

Okume (Westafrika)	etwa 33 000 kbm
Zedern für Zigarrenkist. (Kuba, Zentralamer.)	" 20 000 "
Eichen (Nordamerika)	" 12 000 "
Eschen (")	" 4 000 "
Hickory (")	" 3 000 "
Nußbaum (")	" 5 000 "
Pappeln usw. (")	" 20 000 "
Mahagoni (Kuba, Zentralamerika)	" 3 000 "
Teak (Hinterindien, Java)	" 10 000 "
Fremdhölzer (Afrika)	" 2 000 "
div. andere Hölzer (Australien, Amerika, Asien)	" 5 000 "

Das sind über 100 000 kbm zum Teil hochwertiger Edelhölzer, die ihren Weg über Bremen genommen haben. Hinzu kommen noch diverse Holzsorten, wie Buchsbaum (Westindien, Afrika), Kokobolo (Zentralamerika und Mexiko), Ebenholz (Makassar, Afrika usw.), Grenadill (Kuba, Domingo), Jakaranda (Ostindien, Brasilien), Pockholz (Domingo, Kuba usw.), Rosenholz (Brasilien), Farbholz (Kuba, Zentralamerika), sowie andere harte Hölzer, die nur nach Gewicht gehandelt werden, im ganzen ungefähr 6000 tons.

Für Zedernholz ist Bremen von jeher der größte Markt Europas gewesen, besonders Kuba-Zedern sind eine Spezialität des Bremer Geschäfts. Abgesehen von der Einfuhr dieses Edelholzes über Bremen wurde in diesem Artikel für Bremer Rechnung seit langen Jahren ein bedeutender direkter Handel nach Holland und Süddeutschland, sowie nach anderen europäischen Ländern und nach Newyork betrieben. Ebenso lag es mit der beliebtesten und schönsten Mahagonisorte, die von Kuba in beträchtlichen Mengen aus Bremer Händen nach England, Frankreich, Belgien, Holland und nach Newyork verkauft wurde. Kuba-Grenadill und Pockholz bilden entsprechende Nebenartikel. Auch das Kuba-Farbholz für Bremer Rechnung nach auswärtigen Häfen soll nicht unerwähnt bleiben. Einen bedeutenden Aufschwung hat in wenigen Jahren unser Okume-Geschäft genommen, das infolge der ausgedehnten Verwendungsmöglichkeit große Aussichten für die Zukunft hat. Leider waren wir gezwungen, fast unsern ganzen Bedarf aus englischen, französischen und spanischen Kolonien decken zu müssen, aus dem Kongogebiet über Libreville nach Cap Lopez. Das kurz vor dem Kriege von Frankreich an uns abgetretene kleine Stück aus dem Kongogebiet schien einige Aussichten zu eröffnen, daß wir uns in diesem Artikel etwas freier machen konnten. Die aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezogenen Nutzholzsorten bestanden aus Eiche, Nußbaum, Esche, Hickory sowie aus Whitewood, Pappel und ähnlichen Holzsorten, teils in Blöcken, teils in Schnittmaterial. Der Konsum Bremens und seines Hinterlandes in diesen amerikanischen Hölzern ist von Jahr zu Jahr gestiegen, das Geschäft hierin dürfte noch ausdehnungsfähig sein. Für den deutschen Teakbedarf, besonders seitens unserer Werften, war Bremen ein maßgebender Platz. Während früher fast nur die hinterindischen Herkunft von Moulmein, Rangoon usw. eine Rolle spielten, eroberte sich nach und nach das Java-Teak einen Platz. Aus unseren afrikanischen Besitzungen kamen Teak-Ersatzhölzer, die sich allmählich durchzusetzen begannen. Kurz vor Ausbruch des Krieges waren energische Bestrebungen im Gange, aus unseren afrikanischen Kolonien geeignete Nutzhölzer zu gewinnen und dem Handel und der Industrie zugänglich zu machen. Diese Bemühungen sind nicht immer in sachkundiger Weise ausgeführt worden; auf der andern Seite kann man auch

nicht verhehlen, daß es häufig an dem nötigen Interesse gefehlt hat. Man hatte ja die alten, bewährten und gut eingeführten Holzsorten, die man in ausreichenden Mengen preiswert beziehen konnte; weshalb sollte man sich daher in kostspielige Versuche stürzen? Ich glaube, man denkt heute etwas anders darüber, und bereut es, daß man unseren Kolonialhölzern nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Jedenfalls glaube ich, daß man sehr wohl imstande ist, besonders aus Ostafrika, geeignete Ersatzhölzer heranzuschaffen, wenn wir gezwungen sein sollten, uns nach dem Kriege von England und Frankreich in dieser Hinsicht frei zu machen. Große Zukunftsmöglichkeiten liegen für uns vor allen Dingen im Kongogebiet, das ein unerschöpfliches Reservoir an brauchbaren Nutzhölzern zu sein scheint. Auch den verschiedenen Holzsorten auf Neuguinea müßte erneut Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine beherrschende Stellung nimmt Bremen durch seinen Rot- und Weißholz-Import aus dem Norden Europas, Skandinavien, Finnland und Rußland ein, in der Hauptsache Schnittmaterial, Bau- und Tischlerhölzer. Rechnen wir noch die nicht unbeträchtliche Schnittholz-Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika hinzu, bestehend aus Pitch-, Red-, Carolina-, Oregon-Pine und ähnlichen Pine Sorten, dann haben wir für diese Hölzer im Jahre 1913 die stattliche Zahl von ungefähr 449 520 kbm nach der Bremer Statistik. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch unsere russische Erleneinfuhr. Das meiste Nadelholz-Schnittmaterial lieferte bislang Schweden-Norwegen, wo sich noch ziemlich große Bestände vorfinden, die im Lande selbst durch Sägewerke verarbeitet werden, die mit den neuesten technischen Erfindungen ausgerüstet sind. Das dicht bewaldete Finnland jedoch rückt immer mehr auf und hat Aussicht, die erste Stelle einzunehmen, sobald wieder normale Verhältnisse hergestellt sind. Der Export der Fichte überwiegt den der Kiefer aus diesen Ländern. Im Jahre 1913 verlief das Geschäft in nordischen Hölzern infolge hohen Bankdiskonts und der politischen Unsicherheit im allgemeinen wenig befriedigend. Während der Kriegsjahre ist die Einfuhr aus Schweden nicht ganz zum Stocken gekommen, aber Schwierigkeiten verschiedenster Art verminderten die Einfuhr sehr beträchtlich. Aller Erwartungen sind auf die Wiedereröffnung des regelmäßigen Geschäfts mit Rußland und Finnland gerichtet, das während des Krieges, abgesehen von den besetzten russischen Gebieten, ganz geruht hat. Sehr erfreulich ist es für das Bremer Holzgeschäft dieser Art insbesondere, daß der im ersten Kriegsjahre dem Verkehr übergebene Mittelland-Kanal später die vor dem Kriege meistens durch die Bahn nach den Provinzen Hannover und Westfalen gebrachten nordischen Hölzer aufnehmen kann. Günstig hat sich die bremische Einfuhr von nordamerikanischen Schnitthölzern entwickelt, sowohl vom Atlantischen wie auch vom Stillen Ozean. Diese diversen Pine Sorten kommen in mannigfacher Bearbeitung, in Bohlen, Brettern und Planken, weniger in besägten Balken und finden großen Absatz in der Möbel- und Bautischlerei, im Schiffbau und zu andern Zwecken. Der Vollständigkeit halber fühle ich mich verpflichtet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß neben sonstigen Holz ähnlichen Erzeugnissen unsere Einfuhr in Korkholz und Stuhlrohr nicht unbeträchtlich gewesen ist, Laut amtlicher Statistik sind im Jahre 1913 an Korkholz 56 786 dz und an Stuhlrohr 78 123 dz in das bremische Freihafengebiet eingeführt worden. Stuhlrohr wird von einigen Bremer Fabriken verarbeitet, während Korkholz den benachbarten Linoleumfabriken zugeführt wird.

Ich habe versucht, in kurzer Schilderung eine Übersicht von der Bedeutung der bremischen Holzeinfuhr zu geben, wie sie vor dem Weltkriege gewesen ist. Es muß unser eifrigstes

Bestreben sein, dafür zu sorgen, daß die deutsche Holzeinfuhr, insbesondere auch die bremische, nach dem Kriege möglichst so wieder ersteht, wie sie vorher gewesen ist. Darauf muß schon in der Vorbereitung des kommenden Gesamtfriedens und in der Übergangswirtschaft von den maßgebenden Stellen geachtet werden. Vor allem darf es nicht zum Wirtschaftskriege nach dem Kriege kommen, darunter würde unsere so unbedingt notwendige Holzeinfuhr schwer zu leiden haben. Unbedingt muß für die Rückgabe unserer Kolonien eingetreten werden, auch damit wir intensiver wie vorher an die Holzausebeutung gehen können. In Zollfragen und sonstigen Handelsvereinbarungen muß das Interesse des Holzeinfuhrhandels in jeder Hinsicht wahrgenommen werden. Sind diese Fragen zur Zufriedenheit der am Holzeinfuhrhandel Beteiligten in die Wege geleitet, dann gilt es unter Anspannung aller Kräfte dem Wiederaufbau, der Übergangs- und Friedenswirtschaft.

Ein Wiederaufbau unserer Friedenswirtschaft in Holz ist aber nicht denkbar, wenn die Kriegsgesellschaften, Zentralbehörden und sonstige Kriegsorganisationen einen Tag länger bestehen bleiben, wie im allgemeinen Interesse unbedingt erforderlich ist. Eine Wiederanknüpfung unserer überseeischen Holzhandelsbeziehungen würde nur darunter zu leiden haben, wenn der im Kriege bis zu einer gewissen Grenze notwendige Zwang auch auf die Übergangs- und Friedenswirtschaft übernommen würde, abgesehen von gewissen Einschränkungen, die im Einverständnis mit den maßgebenden Vertretern des Holzeinfuhrhandels getroffen werden müssen. Der allgemeine Friedensschluß wird uns voraussichtlich eine enorme Tätigkeit derjenigen Holzindustrien bringen, die sich mit der Herstellung von Friedenswaren zu befassen haben. Daher ist es unbedingt erforderlich, sobald wie möglich für neue Holzzufuhren von Übersee zu sorgen.

Ernst Wiehe, Bremen

Deutschland

Die Industrie im Januar

Produktion und Preisbildung

Der Rückgang der Kohlenförderung im Ruhrbergbau im Nov. und Dez. ist jetzt zahlenmäßig zu erfassen. Im letzten Friedensjahr (1913) war im Ruhrbergbau im Durchschnitt eine monatliche Förderung von 9,54 Mill. t zu verzeichnen. Während des Krieges ist die Förderung zurückgegangen. Sie stellte sich in der Zeit vom 1.—3. Vierteljahr 1918 auf durchschnittlich monatlich 8,38 Mill. t und im Okt. 1918 auf 8,45 Mill. t. Im Nov. 1918 fiel dann die Förderung auf 6,25 Mill. t und erreichte im Dez. mit 5,77 Mill. t einen Tiefstand, wie er in ungefähr gleicher Höhe nur im August 1914, als etwa 30 v. H. der Belegschaften zu den Fahnen gerufen wurde, zu verzeichnen war. („Frankf. Ztg.“ Nr. 84 v. 1. 2. 19.)

Abgesehen von den Streiks (s. d.) ist die bedrohliche Lage unserer Kohlenversorgung auf den Wagenmangel zurückzuführen. Der „Deutschen Bergw.-Ztg.“ (Nr. 25 v. 30. 1.) gingen vom Verein für die bergbaulichen Interessen folgende Angaben darüber zu: Während im letzten Friedensjahre täglich 32 000 Wagen angeliefert wurden, ist die Gestellung im Kriege auf 23 600 zurückgegangen. Ab Juli 1918 ist ein weiterer ständiger Rückgang zu verzeichnen, der bis Okt. noch in einigermaßen erträglichen Grenzen blieb. Von 19 900 im Okt. 1918 fiel die Wagengestellung dann auf 14 700 im Nov. und erreichte am 11. Jan. 1919 den überaus niedrigen Stand von 8500 Wagen. Wie die Eisenbahndirektion Essen am gleichen Ort mitteilt, sind in den letzten Wochen allein aus den Beständen des Direktionsbezirks Essen etwa 24 000 leere Wagen den feindlichen Mächten vorgeführt worden. Da die durchschnittliche Umlaufzeit eines in Betrieb befindlichen Wagens etwa vier Tage beansprucht, so bedeutet das einen täglichen Ausfall von 6000 Waggons. Ferner müssen aus den Beständen dieses Bezirks für die Entente täglich 1300 Waggons ausgesondert und abgefahren werden. Da die Gegner die Beschaffenheit der Wagen genau prüfen, müssen, um einwandfreie Wagen auszuwählen, täglich etwa viermal so viel Wagen dem Betrieb entzogen werden als zur Übergabe vorgesehen sind, also im Bezirk Essen ca. 5200 Waggons, um 1300 zur Übergabe bereitzustellen. Es wird danach allein der Wagenpark im Ruhrbezirk täglich um 6000 plus 5200 gleich 11 200 Wagen geschädigt. Da in letzter Zeit bei einer durchschnittlichen Wagenanforderung für Kohlen und Koks von 15 000—21 000 Wagen etwa 9000 bis 10 000 rechtzeitig gestellt werden konnten, so hätten ohne den Ausfall der 11 200 Wagen die Anforderungen voll erfüllt werden können. Aus dem Wagenmangel erklärt es sich, daß nach

Außerung des Bergarbeiterführers Huß im Ruhrrevier über 10 Mill. t Kohle lagern. („F. Z.“ Nr. 102 v. 7. 2.)

Die Firma Krupp hat die Herstellung von Lokomotiven und Waggons aufgenommen; dagegen wird sich das Unternehmen nicht der Herstellung von Textilerzeugnissen widmen. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 29 v. 19. 1. 19.)

Der Absatz des Kalisyndikats im Dez. ist namentlich infolge des Waggonmangels um nahezu das 20fache gegenüber Dez. 1917 zurückgeblieben. Das Syndikat befindet sich nach einer Eingabe der Kartoffelbanges. vom 8. Jan. an das Landwirtschaftsministerium mit mehr als 40 000 Waggons Chlorkalium für die deutsche Landwirtschaft im Rückstande, (Hamb. Fremdenbl. Nr. 33 v. 19. 1. 19.)

Der Roheisenverband hat die Verkaufspreise um durchschnittlich 85 M. erhöht, und zwar für Haematit um 91,50 M., Gießereiroheisen Nr. 1 um 88,50 M., Gießereiroheisen Nr. 3 um 92,50 M., Luxemburger Gießereiroheisen Nr. 3 um 85 M., Siegerländer Puddeleisen um 104,50 M., Siegerländer Stahleisen um 71,50 M. und Spiegeleisen (8—10 v. H.) um 91,50 M. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 8 v. 5. 1. 19.) Die zuletzt gültigen Höchstpreise stellten sich für die entsprechenden Produkte auf 223 M., 161,50 M., 156,50 M., 130 M., 135,50 M., 168,50 M. und 166,50 M. (Stahl und Eisen Nr. 3, 1919, S. 76.)

Die Stabeisenausfuhrvereinigung hat die Preise für mittelbare Ausfuhr, d. h. für solches Material, das in Deutschland verarbeitet und dann ausgeführt wird, derart erhöht, daß der Preis für Stabeisen und Universaleisen auf 435 M. und für Bandeisen auf 465 M. je t als Grundpreis festgesetzt ist.

Der Stahlwerksverband und andere Eisengruppen wurden ermächtigt, in Holland und anderen Staaten die Verkaufspreise dem fremden Wettbewerb anzupassen, wenn es wünschenswert erscheinen sollte, um jeweilige in Betracht kommende Geschäfte für den deutschen Eisenmarkt zu gewinnen. (Frankf. Ztg. Nr. 65 v. 25. 1. 19.) Der Stahlwerksverband hat die Preise für Schienen nach der Schweiz um 100 frs ermäßigt. Zurzeit ist allerdings eine Ausfuhrmöglichkeit infolge der feindlichen Besetzung nicht vorhanden. Mit Aufträgen für Privat-Oberbaubedarf sind die Werke bis auf 6 Monate, in einzelnen Betrieben bis Ende des Jahres versehen. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 44 v. 28. 1. 19.)

Die Drahtkonvention 1916 hat für Lieferungen im ersten Vierteljahr 1919 folgende Grundpreise festgesetzt: für gezogene Drähte 45 M., für verzinkte Drähte 58 M., für

Drahtstifte 52 *M* je 100 kg ab Hamm bzw. Neunkirchen. Der Preis für Walzdraht wurde auf 3,50 *M* die Tonne festgesetzt. („R. W. Z.“ Nr. 1039 v. 22. 12. 18)

Die Handelschraubenvereinigung beschloß, die Preise für alle Sorten von Schrauben um 30–40 v. H. zu erhöhen. („Frankf. Ztg.“ Nr. 4 v. 2. 1. 19.)

Die sächsische Regierung hat die von den mitteldeutschen Braunkohlenwerken beantragte Erhöhung der Brikettpreise um 10 *M* je t abgelehnt, obwohl die preussische, altenburgische und anhaltische Regierung die Erhöhung bewilligt haben. Sie hat die übrigen Regierungen aufgefordert, in eine Nachprüfung der Behauptung der Werke einzutreten, daß sie 97 Mill. *M* mehr an Löhnen zahlen müssten als bisher. („R. W. Z. Nr. 17 v. 7. 1. 19.)

Die wilden Streiks*)

Die Zahl der Streikenden im Ruhrrevier betrug am 10. 1. 29 300 auf 30 Schachtanlagen („Deutsche Bergw.-Ztg.“ Nr. 9), am 11. 1. 36 000 („Deutsche Bergw.-Ztg.“ Nr. 10), am 15. 1. 11–12 000 („Deutsche Bergw.-Ztg.“ Nr. 12), am 21. 1. 20 000 und am 22. 1. noch rund 4700 („Deutsche Bergw.-Ztg.“ Nr. 19). Nach Hue betrug die Höchstzahl der Streikenden im Januar 42 000 bei einer Gesamtbelegschaft von etwa 390 000 Mann („F. Z.“ Nr. 102 v. 7. 2.).

Im ober-schlesischen Bezirk streikten am 18. 1. 25 000 Mann auf 17 Gruben („Deutsche Allg. Ztg.“, Nr. 29), am 22. 1. etwa 30 000 („Frankf. Ztg.“ Nr. 61 vom 23. 1.); an diesem Tage waren 27 von 64 ober-schlesischen Gruben im Ausstand („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 44 v. 28. 1.).

Wiederholt wurde die Beilegung der Streiks gemeldet, ohne daß sich diese Nachricht bestätigte. Im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen flaut die Bewegung ab und schwillt von neuem an. Im Ruhrrevier spielt Spartakus, in Oberschlesien großpolnische Agitation dabei die größte Rolle. In Niederschlesien ist der Rückgang der Förderung nach Hue auf den Mangel der Bergleute an Schuhwerk und Kleidung zurückzuführen („F. Z.“ Nr. 102 v. 7. 2.).

Vom 2. Dezember 1918 bis zum 20. Januar 1919 ist im rheinisch-westfälischen Industriebezirk auf 111 Schachtanlagen gestreikt worden; das hatte einen Ausfall von 600 000 Schichten zur Folge, und damit einer Förderung von 450 000 t Steinkohlen in einem Wert von etwa 13½ Mill. *M*. An Bergarbeiterlöhnen sind während der 7 Streikwochen (der Schichtlohn zu rund 12 *M* angenommen) 7½ Mill. *M* ausgeblieben. („Deutsche Bergw.-Ztg.“ Nr. 22 v. 26. 1. 19.)

Das Anschwellen der Bergarbeiterlöhne ergibt sich aus folgenden Angaben. Die Durchschnittslöhne für Hauer und Schlepper (Tagelöhner) betrugen (in *M*):

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Oberschlesien	4,85	4,79	5,47	6,66	8,30	19,0
Bezirk Halle	4,22	4,19	4,59	5,23	6,34	12,0

Die letztjährigen Löhne sind aber bereits wieder weit überholt. („Frankf. Ztg.“ v. 28. 1. 19.)

Vergesellschaftungsfragen

Anfang Januar besetzte der Essener A. S. R. das Kohlen-syndikat und den Bergbaulichen Verein mit einer Kontrollkommission, die das Geschäftsgebahnen der Bergwerksproduzenten und des Großhandels mit Bergwerksprodukten nach Angabe des A. S. R. beaufsichtigen sollte: „Ausbau der Arbeitervertretung auf den Zechen, Zusammenarbeiten mit den technischen und kaufmännischen Beamten soll eine Organisation schaffen, die auf das genaueste alle Unterlagen beibringt, die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Werke und der Möglichkeit besserer Arbeitsbedingungen der Bergleute nötig

sind.“ Mit diesen Maßnahmen erklärte der A. S. R., den Streik unterbinden zu wollen. Landrichter Ruben, Essen, wurde vom A. S. R. zum „Volkskommissar für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaues“ bestellt. („R. W. Z.“ Nr. 31 v. 12. 1. 19.) Die Kommission sollte verschiedene Zechenreviere bilden und für jedes Revier einen Revierrat. Diese Revierräte sollten wieder zu einem Zechenrat zusammentreten, der seinerseits mit dem Volkskommissar verhandelte. Der Essener A. S. R. verordnete: 1. alle Lohnforderungen seien bei ihm anzumelden, 2. Erhöhung der Preise für Bergwerksprodukte sei ohne seine Genehmigung verboten, 3. Direktoren, Angestellte und Arbeiter der betreffenden Betriebe und Organisationen hätten ihre Arbeit unverändert weiterzuführen. („Köln. Ztg.“ Nr. 34 v. 13. 1. 19.)

Der Bergbauverein erhob gegen diese Maßnahmen beim Volksbeauftragten Ebert wiederholten Einspruch. Es wurde jede Mitverantwortung für die Folgen der „Bildung von über 200 Räten“ in der Bergwerksindustrie abgelehnt. („Frankf. Ztg.“ Nr. 42 v. 16. 1. 19 und „Rhein. Westf. Ztg.“ Nr. 41 v. 16. 1. 19.) In einem Schreiben an die vier Bergarbeiterverbände und an sieben Angestelltenverbände erklärte der Zechenverband, „daß wir uns, solange unsere Freiheit und Unabhängigkeit in der Geschäftsführung nicht im vollsten Maße wiederhergestellt ist und der vorgenommene gesetzwidrige Eingriff besteht, nicht als verhandlungsfähig betrachten.“ („Köln. Ztg.“ Nr. 44 vom 17. 1. 19.)

Nach diesen Vorgängen hat die Regierung den Kohlenbergbau des Reichs unter die Kontrolle von Reichsbevollmächtigten gestellt, und zwar durch eine Verordnung, die bestimmt: „Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden Beeinflussung des gesamten Kohlenbergbaues durch das Reich und bis zur Festlegung der Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgen — Sozialisierung — werden sofort für die einzelnen Bergbaugebiete Reichsbevollmächtigte ernannt. Die Ernennung erfolgt durch die Reichregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesstaat. Unter den Reichsbevollmächtigten muß sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter befinden, die von der Reichsregierung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ernannt werden. Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiet der Kohlenförderung, des Absatzes und der Verwertung der Kohlen fortdauernd, auch hinsichtlich der Preisbemessung, zu überwachen.“ Andere Vorschriften betreffen die Bildung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen. Als Bevollmächtigte für das rheinisch-westfälische Kohlenggebiet wurden ernannt: Geheimer Bergrat Röhrig im Handelsministerium, Generaldirektor Vögler in Dortmund, Gewerkschaftsbeamter Otto Hue.

Gleichwohl versuchten die Belegschaften der Zechen „Radbod“ und „Minister Achenbach“ eine „Sozialisierung“ auf eigene Faust. („Frankf. Ztg.“ Nr. 60 v. 23. 1. 19.)

Maßnahmen zur Aufhebung des Bergregals des Herzogs von Arenberg sind im Gange. Die Sozialisierungskommission beschäftigt sich mit der Aufhebung der Privat-Bergregale überhaupt. Diese bilden ein Überbleibsel der Standesvorrechte der alten, reichsunmittelbaren Geschlechter. Sie umfassen den Anspruch auf den Bergzehnten, der vielfach allerdings durch Abkommen beschränkt worden ist, das Recht der Verleihung bzw. vorzugsweisen Verleihung der Berggerechtsame und das Recht der Bergpolizei. Im Ruhrbergbau stehen sechs Standesherrn derartige Vorrechte zu, darunter dem Herzog von Arenberg. Das Regal hat dem herzoglichen Hause in 50 Jahren 28,9 Mill. *M* eingebracht. Die größte jährliche Abgabe an den Herzog zahlt

*) In dieser Rubrik setzen wir unsere Darstellung der Streikbewegung aus Nr. 2 v. 10. 1. 19 fort.

heute der Bergfiskus einschließlich „Hibernia“ mit rund 625 000 M. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 18 v. 13. 1. 10)

24 Maschinenfabriken der Eisenindustrie im Freistaate Braunschweig haben beim Landgericht Braunschweig Klage eingereicht gegen Eingriffe der braunschweigischen Volkskommissare in ihre Betriebe. Sie verlangen Schadenersatz. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 40 v. 25. 1. 19.)

Organisationen

Der „Normenausschuß der deutschen Industrie“ (vergl. den Aufsatz „Normalisierung und Typisierung in der Industrie“ (W.-D. Nr. 39 v. J. 1918) hat die Gewindefrage zur Klärung gebracht. Die Fragen einer einheitlichen Bezugstemperatur und eines einheitlichen Passungssystems sind entschieden. Im Bauwesen hat man wertvolle Normen (Balkenlage, Fenster, Türen) festgesetzt, in der elektrotechnischen, keramischen, Leder-, Stein-, Beleuchtungs- und anderen Industrien wird mit Hochdruck an den verschiedenen Normen gearbeitet. Der Normenausschuß, der sich aus einer Kriegsschöpfung zu einer dauernden Einrichtung entwickelt, umfaßt heute sämtliche technischen Behörden und alle maßgebenden industriellen Firmen Deutschlands. („Voss. Ztg.“ Nr. 666 v. 31. 12. 18.)

Die luxemburgischen Werke haben, nachdem der luxemburgische Staat den Zollvertrag mit dem deutschen Reich gekündigt hat, ihrerseits den Vertrag mit dem Stahlwerksverband gekündigt. („Frankf. Ztg.“ Nr. 35 v. 14. 1. 19.)

Eine „Zentrale deutscher Mittel- und Kleinindustrieller“ ist im Anschluß an die Industrie-Beratungsstelle Treuhandges. für Technik m. b. H., Charlottenburg, gegründet worden. („Frankf. Ztg.“ v. 28. 1. 19.)

Zur Wahrung der Arbeitgeberinteressen im Zusammenhang mit den fachlichen und örtlichen Arbeitgeberverbänden wurde der Südwestdeutsche Industrieschutzverband mit dem Sitz in Mannheim gemeinsam vom Verband südwestdeutscher Industrieller und vom deutschen Industrieschutzverband, Sitz Dresden, gegründet. Er ist die Fortsetzung der bisherigen Entschädigungsges. südwestdeutscher Arbeitgeber und ein Teil des deutschen Industrieschutzverbandes in Dresden. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 22 v. 15. 1. 19.)

Mit dem Sitz in Magdeburg wurde ein Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Mitteld Deutschlands gegründet zur Herbeiführung gesunder Beziehungen zu den Arbeitnehmern. („Neue Hambg. Ztg.“ Nr. 14 v. 8. 1. 19.)

In München wurde ein Verband bayerischer Holzindustrieller ins Leben gerufen. („Rhein. West. Ztg.“ Nr. 52 v. 20. 1. 19.)

Demobilisation und besetzte Gebiete.

Die einschränkenden Bestimmungen über Verkauf und Handel mit baumwollenen Verbandsstoffen aus dem Jahre 1918 sind aufgehoben worden.

Zur Stützung der Papiergarnindustrie ist eine Aktion geplant für die die Treuhandstelle bei der Faserstoff-Vertriebsges. m. b. H. Richtlinien aufgestellt hat. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 40 v. 25. 1. 19.)

Die Kriegsrohstoffabteilung hat angeordnet, daß bei der Herstellung verschiedener Gegenstände die Verwendung von Baumwolle, Wolle, Jute, Seide usw. verboten ist. Es handelt sich teils um Luxusgegenstände, teils um solche, für die Ersatzstoffe verwendet werden können. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 8 v. 5. 1. 19.)

Vom 1. Januar 1919 ab werden Einkaufs- und Einfuhrgesuche für textile Rohstoffe und Erzeugnisse unter Fortfall der bisherigen Mitwirkung der Reichsbekleidungsstelle von der Reichsstelle für Textilwirtschaft behandelt. Für die Genehmigung ist in der Regel eine Gebühr zu entrichten. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 662 v. 30. 12. 18.)

Die für Leder, Häute und Felle erlassenen Beschlagnahmebestimmungen gelten nach wie vor; lediglich für die vom Feinde besetzten westlichen Gebiete ist eine Aufhebung erfolgt. Nicht dagegen für die neutrale Zone. Die Höchstpreisbestimmungen und die übrigen kriegswirtschaftlichen Anordnungen gelten auch in den besetzten Gebieten. („Die wirtschaftliche Demobilmachung“ Nr. 31 v. 7. 2. 1919.)

Es schweben Verhandlungen über den Verkauf der elsässischen Beteiligungen der „Deutsche Kaliwerke A.-G.“ Als Käuferin wird u. a. die neugebildete Gruppe der Banque de L'Union Parisienne genannt. („Frankf. Ztg.“ Nr. 57 v. 22. 1. 19.)

August Thyssen hat die Nachricht über den Verkauf seiner industriellen Anlagen in Lothringen dementiert. („Berl. Tagebl.“ Nr. 23 v. 20. 1. 19.)

Die Thyssen-Stahlwerke in Hagendingen sind von der französischen Regierung unter Zwangsverwaltung gestellt worden, bleiben aber mit Rücksicht auf die Arbeiter im Betrieb. („R. W. Z.“ Nr. 69 v. 24. 1. 19.)

Verschiedenes.

In einer Sitzung des Margarineverbandes wurde bekannt gegeben, daß im Monat Januar für die Februarverarbeitung nur $\frac{4}{5}$ der Rohstoffmenge, die im Dezember verteilt wurde, zur Vergebung gelangen könne. Die in der neutralen Zone gelegenen, zeitweilig mit Rohstoffen nicht belieferten Fabriken sollen im Februar wieder ihre vollen Zuteilungen erhalten. Anträge stillliegender Margarinewerke auf Wiederinbetriebsetzung konnten wegen Rohstoffmangel und nicht ausreichender Kohlenversorgung nicht berücksichtigt werden.

Die elektrischen Glühlampenfabriken der Auer ges., Berlin, werden seit 1. 1. 19 als Tochterges. „Osramwerke G. m. b. H. Kommanditges.“ weitergeführt. Ebenso sind die Fabriken für Gasglühllicht, Beleuchtungskörper und Beleuchtungsgläser für Gas- und elektrisches Licht, elektrische Heiz- und Kochapparate in eine besondere Gesellschaft, die „Auerlicht-G. m. b. H. Kommanditges.“ umgewandelt worden.*)

Ende 1917 wurden in Deutschland 484 Aktienbrauereien mit einem Gesamtkapital von 597,6 Mill. M. gezählt. Es wurde im Durchschnitt 7,11 v. H. Dividende gezahlt. (Reingewinn 924,7 Mill. M.) In den beiden Vorjahren stellten sich die entsprechenden Zahlen wie folgt:

	Zahl d. Ges.	Kapital in Mill. M.	Dividende
1915.....	488	613,2	6,15
1916.....	490	610,6	6,6

Etwa die Hälfte aller Brauereien und Kapitalien entfällt auf Preußen, $\frac{1}{5}$ auf die Brauereigemeinschaft, $\frac{1}{7}$ auf Bayern, der Rest auf das übrige Süddeutschland. („4. Kriegsnummer d. Veröffentlichungen des Deutschen Brauerbundes.“) A. S.

*) Über Neugründungen, Liquidationen, Umwandlungen, Kapitalserhöhungen und Fusionen berichten wir von nun an in Tabellenform unter „Geld und Kapital“ vergl. die nächste Nummer [des] „W. D.“ Nur soweit sich die betreffenden Nachrichten der Wiedergabe in Tabellenform entziehen, werden sie nach wie vor in der Industriechronik zusammengestellt.

England

Finanzen nach dem Kriege

Die finanziellen Bedürfnisse für die Übergangswirtschaft werden zweifellos nach Umfang wie nach Verwendungsweise der in Anspruch zu nehmenden Kredite ganz außerordentlicher Art sein. Die Fabriken und Werkstätten werden ihre Anlagen den neuen Friedensaufgaben zuwenden und entsprechend umgestalten müssen. Die höheren Kosten der Lebenshaltung, der Löhne und Gehälter werden größere Kapitalien erforderlich machen, und das gleiche gilt für die Wiederbeschaffung verbrauchter Rohstoffbestände und Waren. Es gilt eine Zeit zu finanzieren, in der großer Kaufbedarf geringer Lieferfähigkeit gegenübersteht: Anlagekredit tritt somit in der Übergangswirtschaft an die Stelle des Handelskredits, und dieser Anlagekredit (den englische Banken und Finanzhäuser — mit Ausnahme der Treuhandgesellschaften — im Frieden überhaupt nicht selbst gewährten) wird in weit größerem Umfange notwendig sein als früher.

Mit Recht dürfte man es daher als zweifelhaft ansehen, ob die englische Finanzwelt in ihrer gegenwärtigen Gestaltung in der Lage sein würde, diesen neuartigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Regierung hat deshalb im November 1917 ein Komitee eingesetzt, dem die hervorragendsten Männer der englischen Bankwelt unter Vorsitz von Richard W. Vassar-Smith angehören. Als Untersuchungsaufgabe wurde dem Komitee die Frage gestellt: Sind die zur Zeit bestehenden Einrichtungen zur Kreditgewährung für den Handel durch die vorhandenen Kreditinstitute ausreichend, um den Bedürfnissen der britischen Industrie in dem Zeitraum unmittelbar nach dem Kriege zu genügen? Das Ergebnis der Untersuchung liegt nunmehr in dem Komiteebericht unter dem Titel: „Kreditgewährung nach dem Kriege“ (Financial Facilities after the War, Cd. 9227) vor. Im großen Ganzen wird diese Frage bejaht. Aus der Begründung und den Vorschlägen des Berichts sei jedoch bei der großen Bedeutung der Schrift noch einiges mitgeteilt.

Aus eigenen Mitteln werden vor allem solche Unternehmungen den Erfordernissen der Umstellung auf die Friedenswirtschaft gerecht werden können, die schon vor dem Krieg bestanden haben. Ihnen wird es keine Schwierigkeiten machen, jeden beliebigen, notwendigen Kredit zu erhalten, da sie genügend Sicherheiten gewähren können.

Anders liegt die Sache aber bei den Unternehmungen, die erst im Verlauf des Krieges gegründet wurden. Bei ihnen dürften sich zuweilen finanzielle Schwierigkeiten ergeben. Abgesehen davon, daß für viele ein wirtschaftliches Bedürfnis vor dem Kriege gar nicht vorgelegen haben mag, wurden ihre Gewinne durch die bekanntlich 80 proz. Kriegsgewinnsteuer fast völlig absorbiert. So gehen sie ohne die genügenden Rücklagen einer Zeit abflauernder Konjunktur und großer Arbeits- und Rohstoffschwierigkeiten entgegen. Man hat Staatshilfe für sie in Vorschlag gebracht. Aber das Komitee verwirft sie erstens, weil es eine Ungerechtigkeit den Firmen gegenüber bedeuten würde, die sich aus eigener Kraft zu helfen vermögen, sodann aber auch, weil es unmöglich wäre, die richtige Verwendung der Staatsgelder zu kontrollieren. Wir können hinzufügen, daß auch der Charakter des englischen Kaufmanns einer solchen Staatseinmischung völlig abgeneigt ist. Vielmehr steht das Komitee auf dem Standpunkt, daß die Kapitalien des Anlagesuchenden Publikums und — wo es sich nicht um Aktienunternehmen handelt — das Vermögen der Teilhaber zur Finanzierung herangezogen werden müssen. Ist erst das

Kapital des Unternehmens auf eine normale Höhe gebracht, so wird es auch nicht mehr schwer fallen, die bestehenden Kreditinstitute dazu zu bewegen, angemessene Darlehen zu gewähren. Sollte es dennoch an Mitteln fehlen, so würde man unter Umständen die Errichtung weiterer Institute wie die British Trade Corporation ins Auge fassen müssen. Das System der deutschen Banken als Geldgeber und Vermittler für Anlagekredite wird jedoch nicht als nachahmenswert empfohlen, obschon ihm einige Vorzüge nicht abgesprochen werden. Dagegen würde es das Komitee gern sehen, wenn die Banken eine Konvention mit der Gruppe „finanzieller Häuser“ eingehen würden, die sich zusammensetzt aus Anlage- und Treuhandgesellschaften, Emissionshäusern, eigentlichen Banken und Bankiers (Merchant Bankers) und anderen ähnlichen Unternehmen. „Es liegt in der Macht dieser wichtigen Gruppe, ohne die überseeischen Interessen zu vernachlässigen, die etwa dem Handel von Vorteil sein könnten, indem sie sich mit der Produktion dieses Landes eins wissen, finanzielle Unterstützung in den ersten Tagen der Neuentwicklung zu gewähren und dann die Plazierung der Neuemission bei dem Anlagesuchenden Publikum durchzuführen“. Dieser Vorschlag des Komitees ist sehr interessant, weil er die Spezialisierung des englischen Bankwesens zwar billig und aufrecht erhalten wissen möchte, aber trotzdem sich nicht den Vorteilen verschließt, die das deutsche Bankwesen in seiner Konzentration gegenüber dem englischen Banksystem besitzt. Ob der Vorschlag eines Zusammengehens der getrennten Institute auf Gegenliebe bei den Banken fällt, ob er überhaupt geeignet ist, die Vorteile beider Systeme des Bankwesens zu vereinigen, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Vor allem erscheint es uns aber als äußerst fragwürdig, ob ein solches Kartell die notwendige Beweglichkeit haben wird, um den Anforderungen der Industrie und des Handels gerecht zu werden, ob nicht vielmehr die Schwerfälligkeit, durch die die rein englischen Häuser vor dem Krieg schon so oft sich den deutschen unterlegen zeigten, noch mehr erhöht werden wird.

Nach Ansicht des Komitees sind zwar Institute für die Kreditgewährung in genügender Menge und in genügender Kraft vorhanden, aber das Komitee warnt dringend, bei der Kreditgewährung selbst wieder in den alten Fehler zu fallen, dessen sich das englische Schatzamt während des Krieges schuldig gemacht hat, nämlich Kapital auf dem Wege der Inflation zu schaffen: „Dank der Verschwendungssucht unserer Kriegsregierung und der falschen Art und Weise, in der die Gelder aufgenommen worden sind, ist unser finanzielles System des Schutzes beraubt worden, der es früher in den durch die Vernunft diktierten Grenzen hielt. Der freie Goldmarkt, der freie Devisenmarkt fehlt, und für Papiergeldausgaben gibt es keine Grenzen. (Hier sind die Currencynotes gemeint, für die Banknoten sind die alten Grenzen nach wie vor maßgebend.) Es muß daher sobald wie möglich der Schöpfung zusätzlichen Kredits Einhalt geboten werden dadurch, daß eine wirksame Goldwährung wieder hergestellt wird. Der Versuch, die Industrie durch eine weitere grenzenlose Ausdehnung von Krediten wieder aufzubauen, würde nicht nur unsere Stellung als finanzieller Mittelpunkt der Welt gefährden, sondern würde zweifellos in Kürze zu schwerem Zusammenbruch führen.“ Aus diesem Grunde verwirft das Komitee auch die Regierungsgarantie für Banken, die ihre Gelder in industriellen

Unternehmungen festlegen wollen. Auch dies könne inflatorische Wirkungen haben. Nur Sparsamkeit könne die Kapitalvermehrung fördern, nicht die Ausgabe von Schecks.

Was nun die Festlegung der Kredite in industriellen Unternehmungen betrifft, so stellt sich das Komitee auf den Standpunkt, daß es wohl notwendig sein würde, daß die Banken zeitweilig von ihren alten Regeln über sichere finanzielle Anlagen abgehen. Deshalb wird die Mahnung wiederholt, die schon ein früherer Bericht des Balfour-Ausschusses forderte, daß die Banken ihre Eigenkapitalien erhöhen sollen. In dieser Beziehung ist bekanntlich einiges geschehen: London Joint City and Midland, the National Provincial and Union, Barclays, Williams Deacon und the Chartered of India haben ihr Kapital erhöht, wie wir bereits früher mitgeteilt haben. Auf der anderen Seite sollen die Industriegesellschaften dadurch die Kreditgewährung erleichtern, daß sie ihre Aktienkapitalien auch ihrerseits erhöhen und die Ausgabe von Preferential Stocks einschränken, ebenso die Ausgabe von Obligationen, durch die zwar das Betriebskapital vergrößert werden mag, die Kreditfähigkeit des Instituts aber leidet, da das haftende Kapital nicht vergrößert wird, ja relativ zurückgeht.

Ein eigentümlicher Vorschlag, den das Komitee macht und der gewissermaßen in Widerspruch hierzu steht, ist die Ausgabe von Preferential Shares an die Arbeiter, womit das Komitee offenbar den Tendenzen des Whitley-Ausschusses entgegenkommen will, der eine Beteiligung der Arbeiter an den Unternehmungen forderte, um da mit den industriellen Frieden zu fördern.

Ein weiterer Vorschlag geht dahin, daß die Banken Depositen auf längere Zeiträume annehmen sollen, und zwar so, daß sie für 1 bis 5 Jahre einen entsprechenden festen Zinsfuß gewähren und ein Kündigungsrecht vor Ablauf dieser Zeit ausschließen. Demgegenüber meint der „Economist“

v. 28. Dez.; daß es besser sein würde, wenn die Banken langfristige Obligationen ausgeben, wie das ja einige Schweizer Institute tun, denn sonst sei der Depositengläubiger ja ganz und gar „locked up“.

Zum Schluß bespricht das Komitee einige verwandte Probleme, so die Kontrolle der Neugründungen. Um Schwindeleien vorzubeugen, sei eine gewisse Kontrolle über die Neuausgaben notwendig, wenigstens „solange die Regierung noch Darlehen aufnehme“. (Gemeint sind Darlehen in der Art der zur Kriegführung notwendigen; es handelt sich dabei also um eine Definition der Übergangswirtschaft). Ebenso sei eine Kontrolle der Kapitalausfuhr erforderlich. Eine Vereinheitlichung der Monatsbilanzen (nach deutschem Vorbild) wird verlangt, und ein Schema für diese angegeben.

Von besonderem Interesse ist endlich, was über die Bank von England gesagt wird. Man fordert die Beibehaltung des alten Gesetzes von 1844, das bekanntlich von so vielen Banktheoretikern als völlig veraltet und auf unrichtiger Auffassung vom Bankwesen beruhend angesehen wird. Das Komitee schlägt allerdings eine kleine Reform vor. Es empfiehlt in Zeiten der Not die Suspension der Bankakte von einer Erlaubnis des Schatzamtes abhängig zu machen, statt von einer nur langwierig erreichbaren Erlaubnis des Parlaments, vorausgesetzt nur, daß die beiden Regierungshäuser sofort von der Maßregel in Kenntnis gesetzt werden. Ruhe, Sicherheit und Stetigkeit in der Entwicklung ist eben im Geld-, Bank- und Börsenwesen von größerer Bedeutung, als richtige theoretische Erkenntnis. Wir dürfen vielleicht daran erinnern, daß auch hier kein Novum geschaffen würde, da Lloyd George 1914 schon einmal als Schatzkanzler die Bankakte suspendiert hat, ohne das Parlament zu befragen.

Dr. Th. Plaut

Schweiz

Die Wirkungen der deutschen Revolution — Industrie

Auf dem Arbeiterkongreß, zu dem sich vor Weihnachten die Vertreter aller schweizerischen Arbeiterorganisationen in Bern zusammenfanden, siegte die Vernunft der im Aktionskomitee vereinigten Arbeiterführer. Hätte man den Novemberstreik noch wenige Tage weiter getrieben, so wäre vielleicht der Bürgerkrieg entstanden, da die Behörden und das Militär diesmal fest zum Widerstand entschlossen waren. Nun ist nach dem dreitägigen Landesstreik die Arbeiterschaft einig geblieben, da der Kongreß mit großer Mehrheit seine Einstellung gebilligt hat. Im allgemeinen ist trotz starker Verhetzung durch russisch-sozialistische Tendenzen der schweizerische Arbeiter friedlich gesonnen und die Masse selbst lehnt den Bürgerkrieg in jeder Form entschieden ab. Nur die Jungburschen, zu denen auch einige Deutsche gehören, erstreben den Terror und würden vor keinen Konsequenzen zurückscheuen. Andererseits würde die Masse auch, falls auf die ihr von der Regierung gemachten Zusagen eine Reaktion erfolgte, mit allen Mitteln die Fortentwicklung zum sozialen Volksstaat zu erreichen suchen.

Die Dinge werden wahrscheinlich sich dahin entwickeln, daß die Regierung, deren Mitglieder durchweg demokratisch gesonnene Männer sind (wie überhaupt in der Schweiz die alten deutschen Begriffe der Reaktion unbekannt sind) jetzt, wo sich die Gemüter beruhigt haben, langsam und schrittweise weitgehende Zugeständnisse der demokratischen Welle machen wird. Jedenfalls sind die politischen

Berührungsflächen zwischen dem demokratischen Deutschland und der Schweiz recht erheblich geworden, und ist es Sache der deutschen Kultur- und Wirtschaftspolitik, dort die infolge der Revolution für Deutschland in gewissen Kreisen aufgetauchten Sympathien sich zu erhalten.

Die Arbeiter haben die allgemeinen sozialdemokratischen Forderungen, wie Achtstundentag, Verstaatlichung von Ein- und Ausfuhr, weitestgehende Heranziehung des Besitzes zur Bestreitung der Staatsausgaben, Alters- und Invalidenversicherung usw. als Forderungen erneut aufgestellt, und demgegenüber haben naturgemäß die Arbeitgeber aus Industrie, Gewerbe und Handel in nationalem Interesse Schutz vor zwangsweiser Beengung durch die Arbeiterschaft gefordert. Insbesondere wünschen Handel und Industrie mögliche Befreiung von unnötigen Schranken, die störend auf die Außenhandelsbeziehungen einwirken und dem Staat nicht die erhofften Mehreinnahmen erbringen. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, und man kann erwarten, daß, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft weiterhin verschlechtern sollte, sie ihre Forderungen auch durchdrücken wird. Druck erzeugt immer Gegendruck, und tatsächlich leidet die Arbeiterschaft unter der Teuerung, der, gegen deutsche Verhältnisse, nur bescheidene Lohnerhöhungen gegenüberstehen, nicht unerheblich. Gefordert wird allgemein die Einführung neuer Methoden in Arbeit und Produktion: rationellere Arbeitsweise, verbesserte Produktions-

mittel und im Zusammenhang damit genügende Sicherstellung der menschlichen Arbeitskraft.

Vor kurzem wurde der Basler Volkswirtschaftsbund begründet, der auf dem Boden der Sozialpolitik eine Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte versucht. Man wünscht insbesondere, daß die großen Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich zusammenfinden, damit ein friedlicher Ausgleich in den sozialpolitischen Forderungen geschaffen werde.

Von besonderem Interesse ist das Problem der „wirtschaftlichen Überfremdung“, das während des Krieges viel erörtert worden ist. Die Großstädte, insbesondere Bern, Genf und vor allem Zürich, sind im Laufe der verfloßenen Jahre zu einem Zufluchtsort für viele Zehntausende Bürger aller verschiedenen Länder geworden, die es aus irgend einem Grunde für zweckmäßig befanden, das Ende des Krieges in einem neutralen Lande abzuwarten. Es ist auf diese Weise naturgemäß viel Geld ins Land geflossen, das einen gewissen Ersatz für die in Friedenszeiten vorhanden gewesene Fremdenindustrie bot, aber andererseits ist zuzugeben, daß viele dieser Fremden die ihnen gebotene Gastfreundschaft nicht immer in würdiger Weise zu vergelten verstanden. Außer den Kriegsgefangenen aus Deutschland, Frankreich, England und Belgien, deren Zahl insgesamt etwa 25 000 Köpfe betragen haben mag, suchten vor allem zahlreiche Deserteure und entwichene Kriegsgefangene ihr Heil in der Schweiz. Hinzu kam eine große Anzahl politischer Flüchtlinge, deutsche „Demokraten“, österreichische Pazifisten, Refraktäre aller Herren Länder sowie eine große Anzahl Dunkelmänner, die im allgemeinen geschäftlich auch auf ihre Kosten gekommen sein dürften. Solange die Möglichkeit bestand, wurden doch allerhand Waren aus den Ententeländern nach den Mittelmächten geschafft, bis die schweizerische Regierung infolge des Drucks von der anderen Seite gezwungen wurde, solchen Abschlüssen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nun hat die wachsende Teuerung, die zunehmende Arbeitslosigkeit und das häufig herausfordernde Benehmen dieser verschiedenartig zusammengesetzten Kriegsgäste in steigendem Maße den Unwillen der Bevölkerung erregt und es wurde das Wort von der „wirtschaftlichen Überfremdung“ geprägt, mit dem der Kampf gegen alle ausländischen Einflüsse in Politik, Wirtschaft und Kulturleben gefordert wurde. Dieser Kampf führte sogar zu einem Zwist innerhalb der Eidgenossen dadurch, daß die welschen Kantone den Kantonen der Ostschweiz in der schärfsten Form ihre — in nur recht bescheidenem Maße bestehende — Hineigung zu Deutschland vorwarfen und den deutsch-schweizerischen Einfluß in der Politik nach Möglichkeit zu verringern suchten. Sie erzielten nicht unbeträchtliche Erfolge, insbesondere dadurch, daß Herr Calonder von der Spitze der Regierung zurücktrat und diese dem Genfer Ador überließ, sodaß die Ostschweizer, die räumlich und der Bevölkerungszahl nach die erste Rolle zu spielen hätten, sich mit Recht in den Hintergrund gedrängt fühlen.

*

Man befürchtet in der Schweiz, daß nach Friedensschluß mit dem Aufhören der Ausfuhrbeschränkungen die kleineren und mittleren Betriebe der Maschinenindustrie den deutschen Wettbewerb zu fühlen bekommen werden, und so empfindet man die Notwendigkeit, daß die kleineren Betriebe zusammenarbeiten und so durch Nutzabnutzung von Produktionsvorteilen, die bereits in der Großindustrie Anwendung finden, sich widerstandsfähiger machen. Man weist auf das deutsche Beispiel hin, wo man die Bedingungen für

eine möglichst rationelle Wirtschaft erkannt hat und diese durchführen will. Man wünscht vielfach die bisherige Mannigfaltigkeit in der Produktion durch Normalisierung und Typisierung, wie sie in der deutschen Kriegserzeugung schon in weitgehendem Maße stattgefunden hat, auch durchzuführen und weist auf die Notwendigkeit hin, daß jeder Betrieb für sich die Typenzahl beschränkt und so sich zu möglichst großer Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit aufschwingt. Die schweizerische Maschinenindustrie ist in der Hauptsache eine hochwertige Qualitätsindustrie, die für Massenfabrikation weniger geeignet ist; deswegen kann man sich große Wirkungen von einer Normalisierung und Typisierung weniger versprechen. Immerhin ist anzunehmen, daß sich die aufgestellten Grundsätze der Vereinfachung der Herstellungsmethoden auch dort durchsetzen dürften.

Die Ausfuhr der Maschinenindustrie hat folgende Zahlen während des Krieges zu verzeichnen:

	in 1000 t	in Mill. frs
1913	59,6	114,2
1914	44,7	90,3
1915	49,7	118,9
1916	77,9	181,6
1917	56,5	177,5

Den Höhepunkt stellte das Jahr 1916 dar, demgegenüber 1917 einen Rückgang bedeutet, der sich im verfloßenen Jahr erhöht haben wird. Immerhin ist anzunehmen, daß nach Friedensschluß, insbesondere für die Wiederherstellung Frankreichs und Belgiens, die schweizerische Maschinenindustrie lohnende Arbeit finden wird. Man befürchtet, daß Deutschland alle Anstrengungen machen wird, um sein Absatzgebiet wieder zu erobern, und wenn man auch einen Wirtschaftskrieg der Entente gegen Deutschland für die kommende Zeit kaum erwartet, so glaubt man, daß Deutschland notgedrungenerweise die ihm allein offenstehenden neutralen Märkte mit seinen Erzeugnissen lebhaft aufsuchen wird. Hierbei verkennt man nicht die Zwangslage, in der man sich befindet, da man für den Bezug der notwendigsten Rohstoffe, Eisen und Kohle, von Deutschland abhängig ist. Man macht sich auch damit vertraut, daß man nach dem Krieg hierfür wesentlich höhere Preise zahlen müssen als deutsche Verbraucher, wie es ja auch schon im Krieg der Fall war. Auch die Valutadifferenz wird auf dem Inlandsmarkt die Stellung der Maschinenindustrie erschweren; gerade die kleineren Betriebe, die nur geringe Ausfuhr haben, werden unter diesen Umständen leiden. Gegenüber den inneren und äußeren Schwierigkeiten, die zu erwarten sind, wäre an sich die Notwendigkeit einer Syndizierung gegeben; bei der bestehenden Abneigung hiergegen ist jedoch kaum zu erwarten, daß sich Firmen zwecks gemeinsamer Erzeugung zusammentun. Aber trotzdem glaubt man einen Zusammenschluß für bestimmte wirtschaftliche Operationen fordern zu können und verlangt, daß sich alle Firmen der bereits bestehenden „Einkaufsgenossenschaft für Rohmaterialien der Maschinenindustrie“ die der „Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller“ geschaffen hat, anschließen. Diese Einkaufsorganisation befaßt sich nicht nur mit der direkten Einfuhr von Rohstoffen für ihre Mitglieder, sondern erwirbt auch ein eigenes Lager in Halbfabrikaten, wodurch man eine Verringerung der Läger der Fabrikanten erzielen will. Man fordert fernerhin die Schaffung von Verkaufszentralen sowie gemeinsamer Vertretung im Ausland von einigen Firmen gleicher oder ähnlicher Artikel und macht auch gelegentlich Wünsche betreffs Ausschaltung des unnötigen Zwischenhandels geltend.

Dr. S. Schwabacher

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung schien der Markkurs sich etwas über den zu Anfang der Berichtswoche eingenommenen Tiefstand zu erheben. Die Bewegung wurde aber bald rückläufig, so daß am Ende der Woche nur eine geringfügige Besserung zu verzeichnen ist. Die österreichisch-ungarische Krone bewegte sich parallel. Die Bewegung der Entente-Devisen war unregelmäßig. Der Dollar hat sich in Zürich und Amsterdam auf den Stand am Ende der Vorwoche gehoben.

Kurs der Reichsmark

	5. 2.	6. 2.	7. 2.	8. 2.	10. 2.	11. 2.	gegen Münzpari am 11. bzw. 10. 2.
Zürich	55,25	55,60	56,75	57,15	56,75	55,80	— 54,87
Amsterdam ..	27,55	—	28,75	28,37	28,05	—	—
Stockholm ..	40,75	41,50	42,50	42,25	42,—	41,25	— 53,00
Kopenhagen ..	43,75	45,—	45,65	44,75	44,75	44,25	— 50,22

Kurs der österreichisch-ungarischen Krone

	5. 2.	6. 2.	7. 2.	8. 2.	10. 2.	11. 2.	gegen Münzpari am 11. bzw. 10. 2.
Zürich	27,52	27,40	27,75	28,—	27,60	26,80	— 74,50
Amsterdam ..	13,55	—	14,25	13,70	13,65	—	—
Berlin	—	50,95	50,95	50,95	—	—	—
		51,05	51,05	51,05	—	—	—

Kurs des Pfund Sterling

	5. 2.	6. 2.	7. 2.	8. 2.	10. 2.	11. 2.	gegen Münzpari am 11. bzw. 10. 2.
Zürich	23,20	23,23	23,22	23,04	23,45	23,24	— 7,85
Amsterdam ..	11,47½	11,55½	11,55½	11,50½	11,53½	—	—
Stockholm ..	16,92	16,95	16,92	16,92	16,90	16,92	— 6,83
Kopenhagen ..	18,24	18,24	18,24	—	18,21	18,25	+ 0,05

Kurs des französischen Franken

	5. 2.	6. 2.	7. 2.	8. 2.	10. 2.	11. 2.	gegen Münzpari am 11. bzw. 10. 2.
Zürich	89,15	89,40	89,40	89,45	90,00	89,45	— 10,55
Amsterdam ..	44,25	44,45	44,45	44,30	44,35	—	—
Stockholm ..	65,25	65,30	65,35	65,50	65,35	65,35	— 10,27
Kopenhagen ..	70,50	70,50	70,50	70,50	70,50	70,50	— 7,88

Kurs des Dollar

	5. 2.	6. 2.	7. 2.	8. 2.	10. 2.	11. 2.	gegen Münzpari am 11. bzw. 10. 2.
Zürich	486,—	487,—	487,—	488,—	488,—	488,—	— 5,79
Amsterdam ..	240,75	242,50	242,50	241,25	242,—	—	—

Geldverfassung und Währungspolitik

Nach der „Frankf. Ztg.“ Nr. 102 v. 7. 2. verweigern holländische Banken die Annahme der Buchdrucknoten der Reichsbank zu 50 M.

Über die Einlösung der in Belgien umlaufenden Markbeträge teilt die deutsche Waffenstillstandskommission mit: Nach Art. 4 des Schlußprotokolls über die Arbeiten der Finanzkommission der interalliierten Waffenstillstandskommission in Spa vom 1. Dez. 1918 ist bestimmt worden, daß die belgische Regierung die in Belgien nach Abzug der Deutschen vorhandenen deutschen Markbeträge zu 1,25 frs für die Mark in Franken umtauscht. Daß sie sich weiter das Recht vorbehält, später von der deutschen Regierung die Umwechslung dieser Markbeträge gegen Werte in Gold zu demselben Kurse zu fordern. Um dem Schmuggel von Markbeträgen aus dem neutralen Ausland nach Belgien zur Ausnutzung der Valutadifferenz an den neutralen Börsen vorzubeugen, hatte die deutsche Regierung von der belgischen in Spa geeignete Maßnahmen verlangt und erklärt, sie lehne es ab, alle nach Abschluß des Finanzabkommens in Belgien eingeführten Markbeträge einzulösen. Der Vorsitzende der belgischen Waffenstillstandskommission in Spa erwiderte nunmehr, daß die belgische Regierung sofort nach Übernahme der Gewalt in Belgien einen Grenzüberwachungsdienst zur Verhinderung des Geldschmuggels eingerichtet habe. Die belgische Regierung erkennt den Standpunkt der deutschen Regierung, nachträglich in Belgien eingeführte Marknoten nicht einzulösen, nicht an. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 65 v. 8. 2. 19).

Der belgische Bevollmächtigte der Waffenstillstandskommission schätzte den Betrag der bisher aus dem belgischen Umlauf zurückgezogenen Markbeträge einschließlich der auf Grund des Waffenstillstandsvertrages vorgenommenen Rückerstattung in deutschen Noten auf nahezu 7 Mill. frs. Die deutsche Waffenstillstandskommission hat am 30. Januar der Gegenseite eine Aufforderung zugestellt, die Beträge der in

Belgien und Nordfrankreich umlaufenden Banknoten anzugeben, soweit sie durch Anruf von den beiderseitigen Regierungen festgestellt seien. Die Summe von 7 Mill. frs wird als außerordentlich übertrieben angesehen. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 67 v. 9. 2. 19).

Nach der „Frankf. Ztg.“ Nr. 96 v. 5. 2. soll jetzt mit der Einziehung des Notgeldes begonnen werden.

Die Silberpreise vom 19. Juli 1917 sind mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. („Deutsche Allg. Ztg.“ Nr. 52 v. 1. 2. 19).

Die tschecho-slowakische Regierung hat, um das Einströmen von Banknoten in das tschechische Gebiet zu verhindern, verfügt, daß Übertragungen von Kronenguthaben aus dem Auslande verboten sind. („Hamb. Nachr.“ v. 9. 2. 19).

Gerüchte über Abstempelung oder Umtausch von Banknoten werden in Prag kategorisch dementiert. Das Finanzministerium arbeite einen Plan über das Verhältnis der fremden Valuten zur Kronenwährung und seine Besserung aus. Dann erst werde der Umtausch in neue Noten der Republik erfolgen. Der Druck von 10 Milliarden K. neuer Noten würde ein Jahr dauern. („Frankf. Ztg.“ Nr. 86 v. 1. 2. 19).

Während des Rechnungsjahres 1918 wurden nach dem „Official U. S. Bulletin“ Washington, vom 5. 12. 18 von der Regierung der Vereinigten Staaten \$ 751 544 000 Papiergeld in Umlauf gesetzt, was eine Abnahme von \$ 1 318 282 000 gegen 1917 bedeutet. („Nachr. d. Auslands- presse“ Nr. 191 v. 24. 1. 19).

Staatsanleihen

Die dänische Regierung unterhandelt mit den Kopenhagener Banken betr. Übernahme einer neuen Staatsanleihe von ungefähr 120 Mill. Kr. Die Reedereien wollen die ihnen zugefallenen Gewinne aus der Seeversicherung in Höhe von 40 Mill. zur Zeichnung auf diese Anleihe zur Verfügung stellen.

Dänemark hat im Kriege folgende feste Anleihen aufgelegt:

- 1914 4 % Anleihe von 60 Mill. Kr.
- 1915 5 % 10jährige Staatskassenscheine mit 60 Mill. Kr.
- 1916 5 % Staatskassenscheine mit 75 Mill. Kr (davon 25 Mill. Kr mit 10jähriger und 50 Mill. Kr mit 5jähriger Laufzeit, Ausgabekurs: pari).
- 1917 5 % Staatskassenscheine mit 60 Mill. Kr und 5jähriger Laufzeit (pari).
- 1918 5 % 10jährige Staatsschuldscheine mit 60 Mill. Kr (zu 98¾ %).
- 1919 ? % (wohl 5 %). 120 Mill. Kr.

Außerdem wurden verschiedentlich kurzbefristete Staatskassenscheine ausgegeben und eingelöst. Die Staatsschuld wird mit der neuen Anleihe auf etwa 770 Mill. Kr anwachsen. Sie betrug 1880 noch 173 Mill. Kr und 1910 rund 301 Mill. Kr. („D. A. Z.“ 6. 2.)

Aus Brüssel wird gemeldet, daß die Ententeregierungen Belgien als Vorschuß auf die Kriegsschädigung eine Anleihe von 10 Milliarden bewilligt haben, die zur Wiederherstellung der industriellen Anlagen des Landes dienen sollen. („D. A. Z.“ 2. 2.)

Die griechische Regierung hat die Ausgabe einer 5 %igen Anleihe angeordnet, über deren Höhe noch nichts weiter bekannt ist. Die letzte 5 %ige Anleihe von 1914 war in Höhe von 500 Mill. frs abgeschlossen, wovon im März 1914 250 Mill. aufgelegt wurden; im Lauf des Krieges hat die Regierung noch 50 Mill. frs als Darlehen aus der großen Alliierten-Anleihe erhalten. („D. A. Z.“ 4. 2.)

Die militärischen Ausgaben Italiens seit seinem Eintritt in den Krieg bis zum 13. 11. 18 belaufen sich für Heer und Flotte auf 48,48 Milliarden Lire. („D. A. Z.“ 5. 2.)

Um die erforderlichen Anleihen im Ausland zu erhalten, mußte Frankreich im Laufe des Krieges mehr als 1300 Mill. fr Werte aus dem Börsenverkehr nehmen, mehrere Hundert Mill. fr Werte aus französischem Besitz verkaufen, ungefähr 1 Milliarde fr in Gold ausführen und 2 weitere Milliarden Gold und 1800 Mill. neutraler Wertpapiere, die man dem Schatzamt geliehen hatte, verpfänden. Nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg konnte man dagegen ohne Verpfändung und selbständig Anleihen im Ausland aufnehmen. Der Franc stieg hierbei derartig, daß Frankreich bei seinen monatlichen Zinszahlungen an das Ausland jetzt 70 Mill. fr spart. („D. A. Z.“ 6. 2.)

Laut Meldung des New Yorker „Wall Street Journal“ vom 27. 11. 18 hat Frankreich von einem japanischen

Bankenkonsortium eine Anleihe von 25 Mill. \$ zum Zinssatz von 6 % und zum Ausgabekurs von 98 % erhalten. Die Anleihe ist 1921 zurückzuzahlen.

Marokko hat zur letzten französischen Kriegsanleihe achtmal so viel gezeichnet wie bei den früheren Kriegsanleihen des Mutterlandes. Es wurden auf die letzte Anleihe dort gezeichnet rund 90 Mill. fr, wovon bis zum 3. 12. 18 63,7 Mill. fr

eingezahlt wurden. (Temps 9. 1.)

Die kanadischen Provinzen haben zusammen für die Siegesanleihe von 1918 689 Mill. \$ angebracht. Den Hauptanteil haben hieran Ontario mit 329,7 Mill., Montreal mit 146,3 Mill., Manitoba mit 44 Mill., British Columbia mit 36,6 Mill. und Quebec mit 34 Mill. Die Zahl der Zeichner betrug über 1 Mill. (Comm. & Fin. Chr. 28. 12. 18.)

Schifffahrt und Schiffbau

Der vom amerikanischen Schifffahrtsamt kontrollierte Schiffsraum

Das amerikanische Schifffahrtsamt hat während des Krieges zu wiederholten Malen mit einer gewissen Offenheit, die mit der überängstlichen Verheimlichungstaktik der englischen Admiralität beträchtlich kontrastierte, Angaben über Umfang und Entwicklung des den Vereinigten Staaten zur Verfügung stehenden Schiffsraumes mitgeteilt. Hinsichtlich der Verwendung der Schiffe, des Anteils fremder Chartertonnage, der Verteilung der verfügbaren Räume auf Schifffahrtsamt und Privatreefer u. a. m. blieb man indessen, mehr oder weniger auf Kombinationen und Schätzungen angewiesen. Nachdem mit Einstellung der Feindseligkeiten jetzt der Grund zu weiterer Zurückhaltung fortgefallen ist, gibt das Schifffahrtsamt in seinem jüngst veröffentlichten zweiten Jahresbericht ein amtliches Material bekannt, das auch nach diesen Richtungen hin zu sicheren Maßstäben gelangen läßt. Der Bericht umfaßt den zwölfmonatigen Zeitraum vom 1. November 1917 bis 1. November 1918. Leider liegt er hier nur in dem von der amerikanischen Fachpresse gebrachten Auszug vor, aber schon in dieser verkürzten Form enthält er eine Menge interessanter Daten, die uns das Bild der amerikanischen Handelsflotte, wie es sich kurz vor Beendigung der Kriegsmaßnahmen darstellte, deutlicher machen. Man kommt zu folgendem Überblick:

	Dampfer B.-R.-T.		t dw		Segler t dw		B.-R.-T
Neubaut. d. Schifffahrtsamtes	315	1286390	1876045	—	—	—	—
Vom Schifffahrtsamt angekaufte Schiffe ²⁾	29	88316	121406	—	—	—	—
Vom Schifffahrtsamt requirierte amer. Schiffe ³⁾ ..	408	1909064	2622550	—	—	—	—
Vom Schifffahrtsamt beschlagn. fremde Schiffe (deutsche, österreich., holländ.) ..	169	917409	1107088	7	15739	9444	—
Vom Schifffahrtsamt gecharterte fremde Schiffe ..	220	606460	944238	111	234580	140748	—
Für amerik. Privatreefer fahrende amerik. Schiffe ..	475	882115	968551	402	465015	279009	—
Von amerik. Privatfirmen gecharterte fremde Schiffe ..	113	318490	462631	143	213388	128033	—
Amerik. Schiffe, mit Genehmigung d. amerik. Regierg. an Fremde verchartert	—	—	—	38	42201	25321	—
Fremde Schiffe, mit Genehmigung d. amerik. Regierg. an Fremde verchartert	52	189913	286149	71	122822	73694	—
Fremde Schiffe, verpflichtet z. Rückkehr n. d. V. Staat.	61	207231	304921	—	—	—	—
Zusammen	1842	6405388	8693579	772	1093745	656249	

Danach verfügten die Vereinigten Staaten am 1. September 1918 über 2614 Schiffe von 7 499 133 Br.-Reg.-T. oder 9 349 828 t dw, d. h. über einen Schiffsraum, der das 1 1/2fache der deutschen Seeschiff flotte vor dem Kriege darstellt. Ordnet man den Bestand nach Flaggen, so ergibt sich:

Schiffe	Br.-Reg.-T.
Amerikanische Schiffe	1667 4 673 101
Beschlagnahmte deutsche Schiffe	94 595 714
Sonstige fremde Schiffe	853 2 230 318
Zusammen	2614 7 499 133

Die amerikanischen Schiffe waren also mit 62 %, die beschlagnahmten deutschen mit 8 % und die sonstigen fremden mit 30 % an der Gesamttonnage beteiligt. Der größere Teil des Schiffsbestandes arbeitete unter Leitung des Schifffahrtsamtes, das sich der Privatreefer als seiner Funktionäre bediente; ein weiterer Teil, der rein militärische Transporte auszuführen hatte, unterstand der Marine, ein dritter, insbesondere die kleineren nicht von der Requisition erfaßten Schiffe, sowie die Segler, blieb der Verfügung der Privatreefer überlassen. Von den Dampfern waren 299 mit 2 229 118 t dw durch Dienste für das Heer in Anspruch genommen. Die Tankdampferflotte zählte 186 Einheiten mit einer Gesamttragfähigkeit von 1 473 756 t dw.

1. Neubauten des Schifffahrtsamtes. Die wachsende Leistungsfähigkeit der eigenen Werftindustrie wird im Bericht durch folgende Ziffern gekennzeichnet.

	Stahlschiffs- werften	Bauarbeit		
		auf Stapel Schiffe	in Ausrüstung t dw	
1. Sept. 1917	46	125	881 072	27 192 790
1. Nov. 1918	76	374	2 575 004	119 798 322

In ähnlicher Steigerung haben Zahl und Arbeitsvermögen der Holzschiffswerften zugenommen, während der Betonschiffbau hauptsächlich in Rücksicht auf die Begrenztheit der verfügbaren Arbeitskräfte nur eine beschränkte Ausdehnung erfahren konnte. Im ganzen waren am 1. November 1918 198 Stahl, Holz- und Betonschiffswerften vorhanden, mit denen die Emergency Fleet Corporation, die Sachwalterin des Schifffahrtsamtes für den Schiffbau, Kontrakte abgeschlossen hatte. Diese Werften verfügten über 1083 Hellingen, von denen 939 für die Fleet Corporation und 144 für die Marine und Private arbeiteten.

Die in der obigen Aufstellung angeführten 315 Neubauten des Schifffahrtsamtes setzen sich zusammen aus

	Br.-Reg.-T.	t dw
219 im Bau requiriert. u. fertiggest. Schiffen	918 987	1 344 242
88 v. d. Fleet Corp. neubestellten Schiffen	323 870	465 454
8 auf japanischen Werften gebauten Schiffen	43 533	66 349
315 Schiffen	1 286 390	1 876 045

Die Mehrzahl der neuen Schiffe stammt also aus der Bau-tonnage, die die Regierung am 3. August 1917 auf amerikanischen Werften requirierte. Insgesamt wurden damals — einige später freigegebene Bauten und unausgeführte Kon-

¹⁾ Die der Armee und Marine gehörigen Handelsschiffe sind nicht mitgezählt

²⁾ Die vom Schifffahrtsamt angekauften Binnensee-Schiffe sind nicht eingeschlossen.

³⁾ 34 requirierte Neubauten sind nicht hier, sondern unter „Neubauten des Schifffahrtsamtes“ mitgezählt worden.

trakte abgezählt — 414 stählerne, teils bereits im Bau befindliche, teils erst bestellte Schiffe von 2.895 848 t dw mit Beschlag belegt. Nahezu die Hälfte dieser requirierten Tonnage wurde mithin bis 1. September 1918 fertiggestellt und abgeliefert.

Außer den für das Schiffsamt gebauten Schiffen haben die amerikanischen Werften eine weitere Zahl von Neubauten für private Besteller sowie für das Ausland (insbesondere Frankreich) fertiggestellt. Der Bericht gibt an, daß das Schiffsamt bis zum 15. Oktober 1918 Bauerlaubnis für 295 von amerikanischen Privatreedern bestellte Schiffe von 437 090 t dw und für 187 von ausländischen Bestellern in Auftrag gegebene Schiffe von 389 160 t dw erteilt habe.

1. Vom Schiffsamt angekaufte Schiffe. Hier handelt es sich zum Teil um amerikanische, zum Teil um österreichisch-ungarische Schiffe; die Zahl der käuflich erworbenen österreichischen und ungarischen Schiffe war ursprünglich größer, einige sind später an Frankreich weiterverkauft worden. Am 1. September 1918 bestand die Kauftonnage aus:

20 amerikanischen Schiffen von	47 632 Br.-Reg.-T. od.	61 900 t dw
9 österreich-ungar. „ „	40 684 „ „ „	59 506 „
29 Schiffen von	88 316 Br.-Reg.-T. od.	121 406 t dw

Außerdem kaufte das Schiffsamt eine Anzahl Schiffe, die auf den großen Binnenseen tätig waren.

3. Vom Schiffsamt requirierte amerikanische Schiffe. Durch Requirierung sämtlicher amerikanischer Stahlschiffe über 2500 t dw hatte das Schiffsamt ehemals (am 15. Oktober 1917) insgesamt 468 Schiffe von 2 878 000 t dw seiner Kontrolle unterstellt. Die Zahl ist später durch Ausdehnung der Requirierung auf seetüchtige Fahrzeuge geringerer Tragfähigkeit erhöht, durch Rückgabe einer Anzahl requirierter Schiffe an ihre Eigentümer sowie durch Verluste verringert worden. Die Requisitions-Charter erfolgt entweder in der Form der Zeitcharter oder der „Bare-boat charter“. Im ersteren Falle hat der Reeder das gecharterte Schiff zu bemannen und auszurüsten, im anderen hat er lediglich das Schiff zur Verfügung zu stellen, alle Betriebsausgaben trägt die Regierung. Der Betrieb der requirierten Fahrzeuge blieb zumeist in den Händen der Eigentümer, jedoch unter Leitung und Kontrolle eines Regierungsvertreters. Die Requisition sollte bis längstens sechs Monate nach Friedensschluß in Kraft bleiben dürfen.

4. Vom Schiffsamt beschlagnahmte fremde Schiffe. Der unter dieser Rubrik in der Aufstellung angeführte Schiffsraum setzt sich wie folgt zusammen:

		Br.-Reg.-T.	t dw
deutsche Schiffe	Dampfer.	87 579 975	598 816
	Segler.	7 15 739	9 444
österreichische Schiffe, Dampfer..	1	8 312	6 500
holländische Schiffe, Dampfer....	81	329 122	501 772
Zusammen.....	169	917 409	1 107 088

Die Zahl der beschlagnahmten deutschen Schiffe — insgesamt sollen ursprünglich 103 Schiffe mit etwa 650 000 Br.-Reg.-T. von den Vereinigten Staaten übernommen worden sein — hat sich durch Versenkungen und sonstige Verluste verringert. Zu einem Teil sind die deutschen und ebenso die holländischen Schiffe für Heer und Marine beschäftigt und unterstehen der Leitung des Navy Department. Die übrigen sind im Handelsverkehr tätig und zwar erfolgt ihr Betrieb nach Anweisung der Vertreter des Schiffsamtes durch gewisse Privatreedereien. Eine Anzahl Schiffe sind den Behörden auf den Philippinen sowie der Verwaltung der Panama-Eisenbahn überwiesen.

5. Vom Schiffsamt geschartete fremde Schiffe. Die in Charter des Schiffsamtes fahrenden fremden Schiffe sind alliierte und neutrale; unter den Dampfern stehen Dänen, Norweger, Schweden und Japaner, unter den Seglern, deren Zahl verhältnismäßig groß ist, Franzosen und

Norweger voran. Als besonders ergiebig haben sich hier die mit den verschiedenen Neutralen getroffenen Vereinbarungen über Chartertonnage erwiesen, über deren Inhalt man zum ersten Male etwas Genaueres erfährt. So konnten sich die Vereinigten Staaten z. B. auf Grund des mit Norwegen abgeschlossenen Übereinkommens allein ungefähr 614 000 t dw Dampfer- und 275 000 t dw Seglerräume unter norwegischer Flagge sichern. Ein ähnliches Abkommen mit Schweden brachte ihnen eine schwedische Chartertonnage von etwa 100 000 t dw für die Fahrt in der Sperrzone und eine gleiche Räume für Fahrten in ungefährdeten Gewässern. Dänemark stellte den Vereinigten Staaten ungefähr 265 000 t dw, die Japaner eine Charterflotte von 23 Dampfern von 151 278 t dw zur Verfügung. Auch von den außerhalb der Union beschlagnahmten deutschen und österreich-ungarischen Schiffen gelang es eine Anzahl auf Kriegsdauer in Miete zu nehmen. So wurden zwei österreichische Dampfer von China, zwei deutsche von Siam den Vereinigten Staaten überlassen, Uruguay vercharterte dem Schiffsamt acht deutsche in Montevideo beschlagnahmte Dampfer von 60 761 t dw und Peru folgte diesem Beispiel mit fünf Dampfern und vier Seglern. Von dem gemieteten fremden Gesamtschiffsraum fuhren am 1. September 1918 331 Schiffe mit 1 084 986 t dw in Charter des Schiffsamtes, der Rest für amerikanische Privatreeeder oder für militärische Behörden.

6. Für amerikanische Privatreeeder fahrende amerikanische Schiffe. Nur über ein gutes Viertel der amerikanischen Eigentonnage haben die Privatreeeder das Verfügungsrecht behalten. Hier kommen in der Hauptsache die von der Requisition nicht erfaßten kleineren Dampfer in Betracht, ferner eine Anzahl ehemals requiriert gewesener, dann aber wieder freigegebener größerer Dampfer und fast die gesamte amerikanische Seglerflotte. Über die Verwendung dieser Schiffe können zwar die Privatreeeder nach ihrem Ermessen entscheiden, sind aber im Betriebe durch Höchstfrachten, Charterkontrolle und andere behördliche Aufsichtsmaßnahmen eingeschränkt, so daß auch in bezug auf diesen nichtstaatlichen Bruchteil des amerikanischen Schiffsraums von einem freien Reedereigeschäft nicht gesprochen werden kann.

7. Von amerikanischen Privatfirmen gecharterte fremde Schiffe. Als Ersatz für die vom Schiffsamt requirierten $2\frac{1}{2}$ Mill. t dw amerikanischer Schiffe ist den Privatreedern und Verschiffern fremde Chartertonnage in gewissem Umfange zur Verfügung gestellt worden. Auch hier begegnen wir wieder einer verhältnismäßig großen Seglerflotte. Ihr Vorhandensein erklärt sich aus dem besonderen Risiko des Seglerverkehrs in der Sperrzone, das die norwegischen, französischen usw. Segler schon lange vor Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges veranlaßt hatte, ihre Tätigkeit für die Dauer des Krieges in die amerikanischen Gewässer zu verlegen.

8. Amerikanische und fremde Schiffe, mit Genehmigung der amerikanischen Regierung an Fremde verchartert. Wohin und für welche besonderen Zwecke die Schiffe verchartert worden sind, ist aus dem mir vorliegenden verkürzten Bericht nicht klar ersichtlich. Vermutlich handelt es sich hier u. a. um die dem Belgischen Hilfskomitee und der Schweizer Versorgungskommission zur Verfügung gestellten Fahrzeuge. Von den amerikanischen Schiffen sind nur eine Anzahl Segler an Fremde verchartert worden.

Mit dem Waffenstillstand und der Demobilisierung des amerikanischen Heeres hat inzwischen auch der Abbau der Kriego rganisation der amerikanischen Schifffahrt begonnen. Neueren Nachrichten zufolge wurde vom Schiffsamt beschlossen, die requirierten amerikanischen Schiffe ihren

Eigentümern zurückzugeben. Nur die für die Rückbeförderung der Truppen benötigten Dampfer werden noch weiter requiriert bleiben, jedoch sollen ihre Eigner Ersatztonnage zugewiesen erhalten. Schon vorher hatte die Eisenbahnverwaltung eine Anzahl der von ihr im April vorigen Jahres beschlagnahmten amerikanischen Küstenlinien aus der Staatskontrolle entlassen. Alle zurückgegebenen Schiffe bleiben jedoch bis auf weiteres hinsichtlich Fahrtrichtung, Routen usw. noch der Aufsicht des Schiffsamtes unterstellt. Weiter kommt aus Washington die Meldung, daß die beschlagnahmten holländischen Schiffe mit Beendigung ihrer jetzigen Reise freigegeben werden. Desgleichen sollten die gemieteten fremden (norwegischen, dänischen, schwedischen usw.) Schiffe, etwa 1 Mill. t dw, aus amerikanischen Diensten entlassen werden. Ausgenommen sind diejenigen Schiffe, die für die Versorgung Belgiens und anderer europäischer Länder tätig sind. Sie bleiben, wenn ihre Eigentümer einverstanden sind, bis Ablauf ihrer Charter unter Kontrolle des Schiffsamtes. Die Lücke, die durch die Abwanderung der fremden Schiffe in dem vom Schiffsamt kontrollierten Schiffsbestand entsteht, dürfte jedoch inzwischen bereits durch die Ergebnisse des eigenen Schiffbaues, der für die Zukunft die Hauptquelle des amerikanischen Tonnagezuwachses ist, mehr als ausgeglichen sein.

Dr. Aug. Kaegbein

England

Abbau der Höchstfrachten. Mit Wirkung vom 16. Januar sind die englischen Kohlenfrachten nach dem Mittelmeer, den atlantischen Inselgruppen und dem La Plata herabgesetzt worden. Die Ermäßigung beträgt nach den atlantischen Häfen im allgemeinen 12—12/6 sh. So ist die Höchstfracht nach Genua, Savona, Spezia, Leghorn jetzt 47/6 sh, während sie seither 59/6 betrug. Die folgende Tabelle veranschaulicht im einzelnen die zum Teil ganz außerordentlichen Herabsetzungen:

	jetzt	seither
Alexandria und Port Said.....	47/6 sh	120 —200 sh
Gibraltar	37/6 „	60 —100 „
Dakar	50/- „	70/9 — 90 „
Buenos Aires	70/- „	70 1/2 —150 „ Hb.

Neue Blaubuchfrachten. (Vergleiche W.-D. 1918 Nr. 25, S. 623). Während einerseits das englische Schiffsamt die Höchstfrachten abbaut, hat es sich andererseits zu einer neuen, nicht unwesentlichen Erhöhung der Blaubuchfrachten für requirierte Schiffe veranlaßt gesehen. Der Grund hierfür liegt darin, daß die von der Requisition freigelassenen Schiffe die Möglichkeit haben, die vorläufig noch sehr günstige Konjunktur des offenen Frachtenmarktes auszunutzen und daß es deshalb billig erschien, den Verdienst der auf Net-Charter von der Regierung übernommenen Schiffe entsprechend aufzubessern. Die folgende Tabelle zeigt die von der Schiffsamtkammer vorgeschlagenen und vom Schiffsamt angenommenen nunmehr gültigen Frachtsätze:

Größe	Monatsrate per B.-R.-T.	Größe	Monatsrate per B.-R.-T.
301— 450 B.-R.-T.	8/6 sh	2 201— 3 000 Tragfähigk.	5/6 sh
451— 600 „	8/- „	3 001—4 000 „	5/- „
601— 750 „	7/6 „	4 001—5 000 „	4/6 „
751— 900 „	7/- „	5 001—7 000 „	4/- „
901—1 300 Tragfähig.	6/6 „	7 001—9 000 „	4/- „
1 301—1 800 „	6/- „	über 9 000 „	3/6 „
1 801—2 200 „	5/6 „		Hb.

Die Schiffsreparaturen. Die Organisation der durch die unmittelbaren und unmittelbaren Wirkungen des U-Bootkrieges außerordentlich umfangreich gewordenen Schiffsreparaturen ist, wie früher schon an dieser Stelle mitgeteilt wurde, einer besonderen Abteilung im Schiffbauamt unterstellt worden. Kürzlich hat nun Lord Pirrie bekanntgegeben, daß die Tätigkeit des Reparaturamtes überflüssig geworden sei, und daß es jedem Reeder freistehe, erforderliche Reparaturen an seinen Schiffen nach Belieben frei zu vergeben. Diese Maßnahme entsprach der Freigabe des Handelsschiffbaues. Der Leiter des Reparatur-

amtes hat aber diese Maßnahme Lord Pirries als „dem nationalen Interesse zuwiderlaufend“ bezeichnet und ist von seinem Posten zurückgetreten. Hierauf ist die Bekanntmachung Lord Pirries zurückgezogen und das Reparaturamt lediglich angewiesen worden, bei der Verteilung von Reparaturarbeiten die Wünsche der Reeder zu berücksichtigen. Es läßt sich hieraus folgern, daß die Reparaturwerften noch derartig überlastet sind — nicht sowohl durch eigentliche Ausbesserungsarbeiten, als auch wohl durch zahlreiche zurückgestellte Klassifikationen — daß auf die behördliche Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage zunächst noch nicht verzichtet werden kann.

Diese Vermutung wird gestützt durch eine weitere Mitteilung von Loyds List, wonach den Rotterdammer Reparaturwerften 60 englische Dampfer zur Ausbesserung überwiesen sind, während eine weitere, noch nicht genannte Zahl von Schiffen Anweisung erhalten hat, zur Reparatur nach Amsterdam zu versegeln. Die für diese Ausbesserungen in Holland erforderlichen Materialien werden von England nach dort geliefert. Hb.

Verkürzung der Arbeitszeit im Schiffs- und Maschinenbau. Bisher war in England eine Arbeitswoche von 54 oder 54 1/2 Stunden üblich. Seit geraumer Zeit strebte die Arbeiterschaft eine erhebliche Verkürzung dieser Arbeitszeit — ohne Lohnverkürzung — an, und die diesbezüglichen Forderungen gingen nicht unerheblich auseinander. Sie bewegten sich im allgemeinen zwischen 47 und 44 Stunden, während ganz radikale Elemente auch Forderungen bis herab zu einer 30 stündigen Arbeitswoche stellten. In einer im Dezember 1918 stattgehabten Abstimmung der nationalen Arbeiterverbände einigte man sich durch Mehrheitsbeschluß auf die Annahme der 47 stündigen Arbeitswoche, welcher auch die Arbeitgeber zustimmten. Die Durchführung der Änderung wurde den einzelnen örtlichen Ausschüssen überlassen. Hierbei haben sich im Laufe des Januar tiefgehende Meinungsverschiedenheiten entwickelt, durch welche Arbeitsstörungen und Arbeitseinstellungen in mehr und minder größerem Umfange in fast allen Schiffbaubezirken hervorgerufen wurden. Die Werftbesitzer wünschen die Durchführung der 47 stündigen Arbeitswoche in der Weise, daß täglich von 7 1/2 oder 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und dann nach einstündiger Mittagspause wieder von 1 bis 5 oder 5 1/2 Uhr gearbeitet wird. Die Arbeiter dagegen verlangen, mindestens in allen Fällen, wo der Arbeitsbeginn auf 7 1/2 Uhr morgens festgesetzt ist, zwei Arbeitspausen. Infolge dieser Differenzen betrachten die Werftarbeiter am Wear, Tees, Tyne und in Irland sich an die erzielte Einigung überhaupt nicht mehr gebunden, sondern fordern jetzt fast allgemein die 44 stündige Arbeitswoche mit einer einstündigen Mittagspause. In den sämtlichen erwähnten Schiffbaubezirken ist dieser Forderung durch Arbeitseinstellungen Nachdruck verliehen worden. Wo inzwischen die Arbeit wieder aufgenommen wurde, ist dies nur unter Vorbehalt geschehen, und es ist mit erneuten Arbeitseinstellungen zu rechnen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden. Hb.

Belgien.

Lloyd Royal Belge. Als Vertreter des Lloyd Royal Belge ist der bisherige Leiter der Einkaufs- und Verschiffungsabteilung des belgischen Hilfskomitees, Mr. Nash, nach Amerika gesandt, um Schiffe zu kaufen. Die Gesellschaft hat eine beträchtliche Anzahl ihrer Schiffe (s. vorige Nummer des „W. D.“) im Laufe des Kriegs durch feindliche Torpedos oder Minen verloren. Von den noch vorhandenen 16 fahren 12 unter englischer Flagge, sie sind gegenwärtig für die Versorgung Frankreichs tätig. Der Rest von 4 Schiffen fährt im Dienste des belgischen Hilfskomitees. Über die Zukunftspläne der Gesellschaft ließ sich Mr. Nash dem Vertreter eines New Yorker Schiffsamtsblattes wie folgt aus: „Der Leiter des Lloyd Royal Belge, M. Brys, beabsichtigt, das Hauptbüro der Gesellschaft demnächst von Paris nach Antwerpen zu verlegen.“ Er gedenkt von hier zunächst einen regelmäßigen Dienst nach New York einzurichten, der dann durch Zweiglinien nach Philadelphia, Norfolk, Baltimore, Charleston und Galveston erweitert werden soll. Auch kanadische Häfen sollen später in diesen Dienst einbezogen werden.“ Wieweit Amerika den belgischen Kaufabsichten entgegenkommen wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Bekanntlich hat der Lloyd Royal Belge erst vor kurzem 20 englische Standardschiffe angekauft. A. K.

Rohstoffe und Warenmärkte.

Jute

Von Herrn Carl Trapp, Hamburg, wird uns unter dem 3. 2. 19 geschrieben: Obgleich Verschiffungserlaubnis für Rohjute für Januar/März schon erteilt worden ist, haben doch nur wenige Fabrikanten davon Gebrauch gemacht. Laut Berichten aus Calcutta ist der Markt fester. Erste Marken notieren ungefähr £ 35.— fob Januar/März für Markengruppen, während für einzelne Marken bis £ 42.— fob verlangt wird. Man erwartet aber höhere Preise für Rohmaterial in Anbetracht des verstärkten Konsums, der nach Kriegsende zu erwarten ist, und auch des geringen Ernteertrages. Nach Ende März wird die Zuteilung der 50 % seitens der Regierung aufhören. Die vorgeschriebene Menge ist aber vorläufig mehr als ausreichend für die jetzige kurze Arbeitszeit. Vom 1. August 1918 bis Mitte Januar 1919 sind 819 324 Ballen Rohjute gegen 97 476 Ballen zur selben Zeit im Vorjahr in Dundee eingetroffen.

Die Kriegsmassnahmen werden nach und nach alle zurückgezogen, sodaß sowohl im Rohjutebezug als auch in der Fabrikation normale Verhältnisse bald wieder eintreten werden. Sämtliche Beschlagnahmen sind jetzt aufgehoben worden, und es ist nicht mehr notwendig Fabrikationserlaubnis für den Export einzuholen; Ausfuhrerlaubnis muß jedoch noch nachgesucht werden, doch ist seit dem 27. Dezember gestattet, Jutewaren jeglicher Art, wie Säcke, Garne nach den britischen Besitzungen ohne Ausfuhrerlaubnis zu exportieren, und nach letzten Meldungen können jetzt auch sämtliche neutrale Länder, die nicht an feindliche Länder grenzen, ohne vorherige Ausfuhrerlaubnis mit Jutewaren versorgt werden. Auch „Grading Permits“ sind jetzt ein für alle Male aufgehoben, sodaß der freie Verkehr immer mehr in seine Rechte eintritt.

Infolge des plötzlichen Waffenstillstandes sind enorme Bestände von Jutefabrikaten aller Art zu Händen der Regierung geblieben, und diese tritt jetzt in Konkurrenz mit den Fabrikanten. Man fürchtet, daß dieses Vorgehen der Regierung die Preise ungünstig beeinflussen wird.

In Jutegarnen ist die Geschäftslage sehr ruhig; Preise bleiben fest, Common Cops notieren nach wie vor 7/— . Auch in Fabrikaten ist nur wenig unternommen worden. Man ist allgemein mit den unerledigten Kontrakten beschäftigt, die fast alle in freundschaftlicher Weise geregelt werden. Neue Geschäfte werden aber wenig getätigt, denn die Käufer sind fast alle der Meinung, daß Preise demnächst fallen werden. Durch die Herabsetzung der Fracht auf £ 10.— per 5 Ballen, oder £ 114 per ton wird das Rohmaterial wohl billiger, aber auf der anderen Seite sind die Arbeitslöhne wieder um ein beträchtliches gestiegen, und es wird noch einige Zeit währen, bis sich die Preise endgültig regeln werden. Die ersten neuen Geschäfte in Linoleum Hessians sind Ende Dezember wieder mit den Vereinigten Staaten getätigt worden, und zwar zu 17 d für 76 in. 10½ oz. und 42 d für 150 in. 10½ oz. Dieser Teil des Marktes hat während der letzten zwei Jahre fast vollständig geruht. Der Garn- und Gewebemarkt in Calcutta ist besser und die Preise, besonders für Hessians, sind fester. Die Fabrikanten mußten aber einstweilen von der fünftägigen Arbeitswoche auf eine viertägige zurückgehen, und es scheint zunächst notwendig, diese noch längere Zeit bestehen zu lassen. Die Vereinigung der Calcutta Jutewaren-Verschiffer hat einen neuen Kaufkontrakt herausgegeben, der mit dem 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Bedingungen dieses Kontraktes sollen aber derart verschärft sein, daß sie den Käufern wenig zusagen, und die meisten haben sich geweigert, auf Grund dieses Kontraktes zu kaufen. Die Bedingung der Arbitration in Calcutta, welche vorgeschrieben wird, begegnet dem größten Widerstand.

In England sind während der letzten Jahre Textilmaschinen-Fabriken in der Hauptsache für Munitionszwecke verwandt worden, sodaß die Herstellung von Maschinen ganz in den Hintergrund trat. Die Aufträge für neue Maschinen laufen jetzt aber in derartig großer Anzahl ein, daß den Fabriken für die nächsten zwei Jahre volle Beschäftigung gesichert ist. Vor der russischen Revolution waren eine Anzahl Textilmaschinen für Rußland bestellt, die jedoch jetzt infolge der wirren Verhältnisse in Rußland nicht abgeliefert werden, und so den englischen Fabriken zugute kommen können. Auch besteht eine große Nachfrage nach alten Maschinen, besonders seitens Frankreich und Japan, und Maschinen, welche zu normalen Zeiten zum alten Eisen kamen,

bringen heute einen hohen Preis und werden weiter in Fabriken verwandt. Infolge der enormen Nachfragen nach Jute-Maschinen in Indien, haben große Firmen, wie Fairbairn, Lawson, Combe, Barbour Ltd. und James F. Low, & Co. Ltd. Zweigniederlassungen ihrer Werke in Indien errichtet, um die Maschinen für die dortige Jute-Industrie an Ort und Stelle herzustellen. Die Preise für Textilmaschinen sind um 135 % seit 1914 gestiegen.

Außer den hohen Löhnen hat die Herstellung von Jutewaren durch die enormen Preissteigerungen für die meisten Betriebsmaterialien erhebliche Verteuerung erfahren, so z. B. war der Preis für Mineralöl vor dem Kriege £ 5.— per Ton, heute steht er auf £ 37.2.6, Tran notierte vor dem Kriege £ 23.— per Ton, der heutige Preis ist £ 82.—.

Das Ende des Krieges gibt den englischen Fachzeitschriften Veranlassung, sich mit den Aussichten der Juteindustrie nach dem Kriege zu beschäftigen. Den gesteigerten Produktionsmöglichkeiten in Calcutta, welche an sich die Lebensfähigkeit der schottischen Juteindustrie bedrohen, steht die verminderte Leistungsfähigkeit der Dundee-Fabriken gegenüber, welche nicht nur hervorgerufen ist durch die Lasten des Krieges, von welchen Calcutta wenig oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, sondern hauptsächlich durch die Arbeitsunwilligkeit der schottischen Arbeiter. In den Kriegsjahren, namentlich aber in den letzten Monaten, sind die Arbeiter ständig mit neuen Forderungen an die Fabrikanten herangetreten, die unter den Kriegsverhältnissen größtenteils erfüllt wurden. Die neuerliche Forderung der 40 Stunden-Woche (8 Stunden pro Tag, von Montag bis Freitag bei freiem Sonnabend) wurde von der Industrie abgelehnt, weil es sich um eine grundsätzliche Forderung handelt, die nur im Einverständnis mit der gesamten großbritannischen Industrie entschieden werden kann. Wenn auch zunächst die Einigung auf die 50 Stunden-Woche erfolgte, so ist doch die Forderung nur aufgeschoben aber nicht aufgehoben.

Der optimistischen Auffassung, die vielfach in Deutschland vertreten wird, daß mit England nach Friedensschluß sehr bald die früheren geschäftlichen Beziehungen wieder hergestellt sein werden, ist der Präsident der Dundee Handelskammer in der Schlußsitzung des alten Jahres scharf und wenig sachlich entgegengetreten, und es berührt besonders peinlich, aus solchem Munde abgedroschene Phrasen zu hören von „Verbrechen der Hunnen, die gesühnt werden müssen“, welche, nach Auffassung dieses Herrn, England nach dem vollen Sieg seiner Waffen berechtigen, die Deutschen „as outcast nation“ zu behandeln.

In eigentümlichem Widerspruch hierzu stehen Berichte, wonach die Textilfabriken in Gent bis auf die beschlagnahmten Kupferteile und Treibriemen und einige Werkzeugmaschinen, vollkommen intakt sind und seit Mitte Januar wieder arbeiten.“

Indiens Anbaufläche betrug nach den neuesten amtlichen Schätzungen 1918 2 491 703 acres, mithin 244 296 acres = 9 % weniger als im Vorjahr. Die Zahlen für die einzelnen Provinzen lauten:

	Anbaufläche 1918	Abnahme
Bengalen	2 250 836	161 591
Bihar u. Orissa ...	150 000	72 705
Assam	90 300	10 000

In erster Linie dürfte die Abnahme auf die Ansammlung großer Vorräte, die nicht verschifft werden konnten, zurückzuführen sein. Die letztjährige Ernte ist im allgemeinen gut, doch steht sie etwas hinter der des vorhergehenden Jahres zurück. In den Produktionsgebieten sind noch große Bestände aufgestapelt, besonders in Nord-Bengalen, in Purnea und in Goalpara. Die Ernte betrug etwa 7 Mill. Ballen, also 1,9 Mill. weniger als im Vorjahr.

Die Anbaupläne in Südamerika können angesichts des ungeheuren Bedarfs an Säcken in der chilenischen Salpeterindustrie und für den brasilianischen Kaffeehandel eines Tages von der allergrößten Bedeutung werden. In Paraguay hat nunmehr eine Gesellschaft 25 000 ha für Juteanbauzwecke angekauft. Es sollen bereits 150 ha bepflanzt sein. Lt. „Fr. Ztg.“ v. 2. 2. werden im März 1919 die ersten markt-mäßigen Angebote in Buenos Aires erwartet. Um das indische Monopol zu brechen, müßten die Versuche allerdings ganz andere Erfolge aufweisen.

Flachs und Leinen

Der Ankaufspreis für die irische Flachs-ernte von 1919 ist lt. „Times“ v. 20. 1. von der britischen Regierung auf 25–30 s für 1 stone, je nach Güte, festgesetzt worden. Gegen den Friedenspreis hat sich also der Wert mehr als verdreifacht. Der Wert der diesjährigen Ernte beläuft sich auf 12 Mill. £; die Anbaufläche war 170 000 acres gegen 108 000 im vorhergehenden Jahr.

Die Umstellung der irischen Leinenindustrie auf den Friedensbetrieb vollzieht sich nur langsam. Für die ersten Monate des neuen Jahres erwartet man noch erhebliche Schwierigkeiten, weil es wegen der sehr hohen Preise und der Unsicherheit über die Zukunftsaussichten an Aufträgen für Zivilbedarf mangelt. In den Kriegsjahren wurde zuletzt fast ausschließlich Leinen für Flugzeuge hergestellt. Die Erledigung der großen Regierungsaufträge macht Schwierigkeiten, weil man sich nicht darüber klar ist, wie man die zugeteilten Mengen aufarbeiten will. Die Fabrikanten meinen, es sei im Interesse der Arbeiter wünschenswert, alle Kontrakte bis auf den letzten Yard auszuführen. So könne man die Betriebe voll beschäftigen und hätte Zeit, die Vorbereitungen für das Friedensgeschäft zu treffen. Für Reklamezwecke in Amerika haben die in der Irish Linen Corporation zusammengeschlossenen 116 Firmen der irischen Leinenindustrie lt. „Times“ v. 18. 1. 90 000 £ ausgeworfen. Das Geld soll für 3 Jahre vorhalten. Man hofft durch Gewinnung neuer Absatzgebiete über die Schwierigkeiten der Umstellung auf den Friedensbetrieb besser hinwegzukommen.

Der Anbau in Kanada, der in größerem Umfang erst in den Kriegsjahren in Aufnahme gekommen ist, hat lt. „Fin. News“ v. 2. 1. gute Erfolge erzielt und liefert bereits ein dem russischen gleichwertiges Erzeugnis. Die Anbaufläche betrug im letzten Jahr 18 000 acres gegen 8 000 in 1917. Die kanadische Leinenindustrie wird daher künftig aus der eigenen Erzeugung des Landes versorgt werden können, sodaß sie nicht mehr auf die Einfuhr von Leinengarn aus England angewiesen ist. Mehrere neue Webereien sind im letzten Jahr in Betrieb genommen worden. Die Weberei in Guelph (Ontario) arbeitet seit 5 Jahren.

In Britisch-Ostafrika will lt. „Times“ vom 2. 1. die kürzlich mit einem Kapital von 60 000 £ gegründete East African Flax Lands Ltd. den Flachsbau aufnehmen. Klima und Boden sollen gut geeignet sein und die in Betracht kommenden Gebiete sind so umfangreich, daß der Anbau im Großen betrieben werden kann. Die Kosten für die einheimischen Arbeitskräfte sind im Vergleich zu denen in europäischen Ländern sehr gering.

Japans Anbaufläche hat sich im letzten Jahre um 40 % vergrößert. Sie betrug in ha:

1918	1917	1912/16 durchsch.
35 262	24 794	11 386

Australien hatte lt. „British Australasian“ v. 19. 12. 18 im letzten Jahre einen Ertrag von 3000 t grünen Flachs von einer Anbaufläche von 1500 acres (1917: 400 acres).

Hanf

Italien hat lt. „Ag. éc. et fin“ vom 11. 1. die Ausfuhr von Hanf und Werg nach folgenden Ländern freigegeben: England und Kolonien, Frankreich und Kolonien, Belgien, Spanien, Portugal, Griechenland, Serbien, Rumänien, Syrien, Palästina, Vereinigte Staaten und „Länder über Sues hinaus“. Die Erzeugung ohne die besetzten Gebiete betrug nach der Statistik des Intern. Ackerbauinstituts in Rom:

	1918	1917	1912/16
	vorläufig	endgültig	durchschn.
Anbaufläche ha ...	100 000	89 900	86 620
Erzeugung dz	800 000	836 500	912 700

Baumwolle

In den Vereinigten Staaten wurde eine neue Klassifikation für Baumwolle eingeführt. Nach dem „Off. U. S. Bulletin“ vom 14. 12. gelten in den neuen Bestimmungen des Landwirtschaftsamts folgende Längengrade (engl. Zoll):

$\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$ 1
1 $\frac{1}{8}$ 1 $\frac{1}{4}$ 1 $\frac{3}{8}$ 1 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{5}{8}$ 1 $\frac{3}{4}$

Der Censusbericht vom 9. 1. über die bis zum 1. 1. 19 entkörnte Baumwolle aus der Saison 1918/1919 gibt folgende Zahlen einschließlich 36 000 Ballen Sea Island und 18 000 Ballen Ägypter:

	1919	1918	1917	1916
Alabama	751 000	482 695	540 661	1 007 130
Arizona	29 000	14 651	5 776	1 445
Arkansas	842 000	858 321	1 060 569	753 180
California	47 000	37 265	28 237	20 383
Florida	27 000	46 408	50 254	54 687
Georgia	1 901 000	1 768 315	1 810 934	1 906 771
Louisiana	524 000	600 349	435 437	332 428
Mississippi	1 951 000	809 099	775 452	888 813
Missouri	51 000	44 749	55 727	43 465
North Carolina ..	767 000	543 782	642 816	695 978
Oklahoma	542 000	888 117	798 761	561 950
South Carolina ..	1 395 000	1 145 620	922 152	1 132 596
Tennessee	282 000	200 427	357 029	281 879
Texas	2 478 000	2 975 001	3 523 905	2 935 697
Virginia	20 000	16 265	26 192	15 079
Übrige Staaten ..	4 000	3 788	5 689	4 297
Insgesamt	10 761 000	10 434 852	11 039 491	10 636 778

Die Ernte 1918 der Ver. Staaten zeigt mit 11 700 000 Ballen gegen das Vorjahr eine Zunahme von 398 000 B. Die amtlichen Zahlen der Anbauflächen, Ernteträge und der Preisbewegung lauten nach dem New Yorker „Journal of Commerce“:

Anbaufläche in 1000 acres:

	1918	1917
1918.....	37 073	37 458
1917.....	34 600	34 766
1916.....	36 052	36 681
1915.....	32 107	33 418
1914.....	37 406	32 044

Ernteergebnisse 1918/19:

lbs ohne Linters	5 595 529 000	Ballen zu je 500 lbs:	11 700 000
	Ballen	Ballen	
1917.....	11 302 375	1913.....	14 156 486
1916.....	11 449 930	1912.....	13 703 421
1915.....	11 191 820	1911.....	15 692 705
1914.....	16 134 930		

Preis für 1 Pfund in cts

	1918	1917		1918	1917
Virginia	26,5	27,8	Texas	28,2	26,7
N. Carolina	26,4	27,7	Arkansas	27,8	28,2
S. Carolina	27,6	28,4	Tennessee	26,7	27,3
Georgia	27,5	28,8	Missouri	27,0	27,5
Florida	43,0	50,5	Oklahoma	25,5	26,5
Alabama	27,0	28,0	California	30,0	28,0
Mississippi	27,8	28,5	Arizona	48,0	—
Louisiana	27,5	26,7			

Ägyptens Ernte betrug im letzten Jahr nach amtlicher Schätzung 525 2 Mill. lbs.

Indiens Anbauflächen (1000 acres) betragen nach den Schätzungen bis 1. 10. 18 nach „B. T. J.“ vom 19. 1.:

	1918/19	1917/18	1916/17
Bombay, Baroda u. Eing. Staaten ..	4007	6510	5029
Zentral-Prov. und Bergr	4244	4691	4435
Madras	798	1353	1227
Punjab	1551	1364	934
Vereinigte Provinzen	785	1242	1100
Sind	260	199	234
Burma	306	230	227
Bengalen	72	72	72
Bihar und Orissa	76	67	67
Nordwest Grenz-Provinz	38	27	25
Assam	33	32	32
Ajmer Merwara	89	47	35
Heiderabad	2092	3374	3126
Zentral-Provinzen	1275	1457	1252
Rajputana	241	445	310
Mysore	17	85	64
Insgesamt	15814	21195	18169

Getreide und Futtermittel

Halbmonats-Bericht

erstattet von Mitgliedern des „Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse“

Weizen

Vereinigte Staaten. Die amerikanischen Weizennotierungen sind in der letzten Berichtsperiode wiederum unverändert geblieben. Winter- und Sommerweizen notieren weiter 237½ cts loko New York.

Die im vorigen Bericht behandelte Preisfrage und die Anpassung der amerikanischen Weizennotierungen an diejenigen des Weltmarktes wird nach einer New Yorker Meldung v. 21. 1 auch den amerikanischen Kongress beschäftigen. Ein Gesetz soll eingebracht werden, durch das die Regierung bevollmächtigt wird, den zum Minimalpreis von 220 cts von ihr gekauften Weizen zu einem Preise weiter zu verkaufen, der sich der allgemeinen Weltlage anpaßt.

Die sichtbaren Vorräte in den Vereinigten Staaten haben eine weitere Zunahme erfahren und betrugen am 1. 2 130,6 Mill. bushels (3,5 Mill. t). Auch Roggen zeigt eine kleine Zunahme, wie aus der nachfolgenden Aufstellung für alle Getreidesorten ersichtlich ist (in tausend bushels):

	1. 2. 19	26. 1. 19	2. 2. 18	3. 2. 17	Untersch. (÷+) geg d. Vorwoche gl. W. 1918
Weizen (Ver. Staat)	130 613	128 671	13 869	66 603	+ 1 942 — 1 258
(Kanada)	41 239	39 843	20 352	31 671	+ 1 396 — 1 340
Mais (Ver. Staat)	5 549	5 474	4 623	10 671	+ 75 — 24
Hafer ()	30 305	29 526	13 879	42 675	+ 779 — 178
Roggen ()	20 764	18 726	1 676	2 225	+ 2 038 — 78
Gerste ()	9 456	8 797	4 136	4 611	+ 659 — 379

Kanada. Die Fixierung eines Minimalpreises für die Ernte 1919 ist bisher noch nicht erfolgt. Es scheint, als wenn die Regierung angesichts der kleinen Bevölkerung von nur 8 Mill. keine Belastung für diese herbeiführen will. Kanadas Weizen ist in der Hauptsache für den Export bestimmt und ein Vergleich mit den Vereinigten Staaten bei einer weit größeren Bevölkerung und größerem Konsum nicht berechtigt.

Argentinien. Die letzten uns aus Argentinien vorliegenden Nachrichten vom 16. 1 lauten wieder günstig. Das Einsacken von Weizen nimmt seinen Fortgang, die Umsätze sind aber infolge des Streiks unbedeutend gewesen. Es herrscht Mangel an Säcken. Die Tendenz ist fest. Preis 10,25 Pesos, Vorräte 140 000 tons. Nach englischen Fachblättern schätzt die Regierung den Exportüberschuß von altem und neuem Weizen auf 20 Mill. quarters (4,3 Mill. tons), eine Menge, die um 3 Mill. quarters kleiner ist, als die Schätzung von kaufmännischer Seite, aber immer noch die in früheren Jahren für den Export freiwerdenden Mengen um vieles übertrifft. Argentinien hat also auch dieses Jahr mit seinen riesigen Weizenüberschüssen eine gewichtige Stimme in der Ernährung Europas. Nach neuerlichen Havas-Meldungen soll die argentinische Regierung den schon vor langer Zeit in englischen Fachblättern behandelten Kredit von 200 Mill. Pesos den Alliierten zur Übernahme neuer Getreide- und Leinsaatmengen zur Verfügung gestellt haben. Einzelheiten werden hierüber im nächsten Bericht zu geben sein.

Australien. Englische Fachblätter melden von der zweiten Hälfte des Monats Januar, daß die Verladung der gewaltigen Weizenvorräte weiter gute Fortschritte macht, 55 Schiffe sollen nach Australien unterwegs sein, um Brotgetreide zu laden. In Südastralien wird die Ernte amtlich um 7 Mill. bushels kleiner geschätzt als im vorigen Jahre.

Indien. Die Ernteaussichten bleiben weiter recht klein. Die Verlader rechnen mit keinem Exportüberschuß für dieses Jahr.

Spanien. Nach dem Staatsanzeiger ist in Spanien eine neue Regierungsverfügung für den Handel mit Mehl, Weizen und Brot in Kraft getreten. Kein Müller darf mehr als 48 Pesetas für 100 kg Weizen bezahlen. Im Falle der Weigerung seitens des Produzenten wird das Getreide enteignet und der Preis dann mit 44 Pesetas festgesetzt. Die Ortsbehörden haben den Preis für Mehl zu bestimmen, welcher keinesfalls den Weizenpreis um mehr als 11% überschreiten darf. Andersseits darf der Mehlpreis den Weizenpreis nicht unter die amtliche Rate von 48 Pesetas drücken. 1 kg Brot darf nicht teurer als 1 kg Mehl sein, nur Madrid und Barcelona machen hiervon eine Ausnahme, da hier eine Erhöhung von 4 c je kg erlaubt ist.

Frankreich. Die Erhöhung der Brottration (auf 400 g) ist am 1. 2 in Kraft getreten. Im Hinblick darauf, daß die frühere Durchschnittsmenge der französischen Verzehrer 500 g betragen hat, behandelt „Temps“ v. 22. 1 die Frage, ob nicht die Aufhebung der Brotkarte mit ihren vielen Erschwerungen überhaupt möglich ist. Die Antwort des Nahrungsmittelministers ist ablehnend. Unter den Gründen, die er anführt, befindet sich auch der Hinweis auf den jetzigen, für Frankreich keinesfalls beendigten Kriegszustand und auf die Ungewißheit über den Ertrag der nächsten Ernte. Außerdem wäre bei der Freigabe des relativ billigen Brotes, dem der Vorzug vor allen teureren Lebensmitteln gegeben werden würde, mit einer starken Erhöhung des Verzehrs zu rechnen. Schließlich müßte auch der Weizen freigegeben werden, der wiederum bei der Knappheit der Futtermittel starke Verfütterung finden würde, wodurch wiederum eine Knappheit an Brot herbeigeführt werden könnte. Alle diese Gründe sind ausschlaggebend gewesen, um die Brotkarte bis zum Frieden bzw. bis zur neuen Ernte beizubehalten.

England. An den englischen Weizenmärkten war in der zweiten Januarhälfte mäßiges Angebot von ausländischem Weizen. Die Preise für importierte Weizen bewegen sich in der Skala der amtlichen Notierungen; inländischer Weizen wird mit 73 bis 76 s für 504 lbs bezahlt. Die allgemeinen Ernteaussichten werden bis jetzt als günstig hingestellt. Der englische Frachtmart bleibt ruhig. Vom 14. 1. ist eine Frachtrate von 17 s 6 d für den qr von nordamerikanischem Hafen nach Antwerpen und Havre gemeldet. Von La Plata nach England ist die Dampfrate je ton 62 s 6 d, die Seglerate 50 s; Indien notiert von Currachee 75 s für Dampfer, Australien 100 s für Segler.

In den „Corn Trade News“ v. 7. u. 14. 1 wird in sehr beachtenswerten Leitartikeln die Regierungskontrolle des Getreidehandels überaus scharfer Kritik unterzogen. Das Blatt hält den jetzigen Zustand einfach für unerträglich. Der Beweis, daß der geschulte Handel nicht durch Beamte ersetzt werden kann, werde durch das Zeugnis von Lord Devonport und anderen enttäuschten Männern bewiesen, welche nach vielen Versuchen ihre Stellungen mit Ekel aufgegeben hätten, da sie die Vergeblichkeit der Bemühungen, den Geist von tätigen Kaufleuten in eine Regierungsmaschine zu verpflanzen, eingesehen hätten. In allen freien Nationen wachse die Ungeduld, die Regierungskontrolle los zu werden. Trotz dieser Bewegung wollten die Alliierten eine neue Organisation schaffen, durch die der europäische Getreideimport geleitet werden soll. Der Bürokratismus wäre in neuem Anzuge, bis eines Tages Dinge sich ereignen könnten, wie in Rußland und den Zentralmächten. Von Mr. Hoover und seinem aus 40 Sachverständigen bestehenden Stabe könne man doch keinesfalls derartige Fähigkeiten erwarten, wie sie der langjährige gesamte Getreidehandel der Welt besitze. Mr. Hoover sei früher Mineningenieur gewesen und seine Methoden zur Versorgung Europas könnten daher kaum denen der sachverständigen Getreideimporteure überlegen sein. Da die englische Regierung anscheinend einen Teil der nächsten amerikanischen Ernte gekauft habe, so wäre dadurch die Lage verwickelter; aber immerhin wäre es möglich, durch einen von allen Verzehrern und Kaufleuten auf die Regierung ausgeübten Druck den Verlust auf die Regierungen und besonders die der Vereinigten Staaten abzuwälzen.

Ägypten. Nach einem Kabel aus Kairo v. 3. 1 wird das Endergebnis der Ernte in Niederägypten bei Weizen auf 8%, Gerste 4%, Mais 3% unter normal geschätzt. In Mittelägypten ist die Ernte etwas über Durchschnitt und in Oberägypten normal.

Mandschurei. Infolge von überaus starken Regenfällen während des frühen Sommers ist die Ernte von Hülsenfrüchten und Getreide in der Südostmandschurei überaus günstig gewesen. Von privater Seite werden die Ergebnisse geschätzt auf tons:

	1918	1917
Bohnen	732 485	462 134
Mais	746 284	464 334
Sorghum	103 852	65 934
Hirse	26 204	14 064

Mais

Chicago notierte am 7. 2 für Febr. 122 $\frac{3}{4}$, März 119 $\frac{3}{4}$, Mai 112 $\frac{3}{4}$ cts. Gegen unsere letzte Notiz vom 24. 1 ist der Unterschied nicht bedeutend. In der letzten Berichtsperiode waren Tagesschwankungen von 2 bis 3 cts, für spätere Termine bis zu 7 cts zu konstatieren. Von Argentinien wird unter dem 23. 1 gemeldet, daß für die Maisernte im nördlichen Buenos Aires, Santa Fee, Cordoba und Entre Rios Regen dringend erwünscht ist. Der letzte Preis ist 5,05 Pesos, Tendenz ruhig, 250 000 t Vorrat.

Hafer

Die Chicagoer Hafernotierungen zeigen wenig Veränderung. März notiert am 7. 2. 56 $\frac{3}{8}$, Mai 56 $\frac{1}{2}$ cts. Von Buenos Aires wird v. 23. 1. gemeldet: Tendenz ruhig, Preis 5,55 Pesos, 25 000 tons Vorrat. Die argentinische Regierung schätzt den Exportüberschuß auf 450 000 tons.

Ölsaaten und Ölkuchen

Die letzten uns vorliegenden Kabelmeldungen lassen einen weiteren Rückgang an den amerikanischen Leinsaatenmärkten erkennen. Die Duluthnotierung war am 27. 1. auf 321 cts herabgegangen. In den ersten Tagen des Februar ist eine Erholung bis auf 330 cts eingetreten. Der argentinische Markt hatte sich in der letzten Januarhälfte befestigt, und war wieder bis auf 18,05 Pesos gestiegen. Die letzte uns vorliegende Notiz v. 23. 1. lautet auf 17,75 Pesos bei stetigem Markt und 45 000 tons Vorrat. Aus einem früheren Kabel ist ersichtlich, daß für die Leinsaaternte die nötigen Säcke fehlen. Der Exportüberschuß wird jetzt nur regierungsseitig auf 585 000 tons geschätzt.

Mit dem 31. 1. sind in England für Leinsaat und Rapssaat folgende neuen Preise (je ton) in Kraft getreten:

Leinsaat in Säcken	£ s	Rapssaat in Säcken	£ s d
Bombay (Basis rein)...	27	Gelbes Guzerat-Raps	26
Kalkutta (do.)...	26 15	Ferozepore	25 12 6
Chinesisches (Basis 4%)	26	Braunes Cawnpore ..	24
Argentinisch. (do.)	25		
Japanisches. (do.)	24		

Am englischen Ölkuchenmarkt bleibt die Nachfrage für Leinsaat- und Baumwollsaatkuchen rege. Da in England hergestellte Baumwollsaatkuchen 10s billiger (14 £ 10s per ton) sind als importierte, so werden erstere bevorzugt. Auch Erdnuß- und Palmkernkuchen werden aus den Regierungsbeständen jetzt freigegeben. Kleie ist leichter erhältlich, während Pollards und Middlings knapp bleiben. Biertreber und Schlempe gehören nach wie vor zu den Artikeln der Vergangenheit.

Der amerikanische Ölkuchenmarkt bleibt abwartend. Große Läger an Lein- und Baumwollsaatkuchen scheinen in festen Händen zu sein. Man weiß in den Vereinigten Staaten, daß nicht nur England, sondern auch alle anderen Staaten diese Kuchen dringend benötigen. Die Regierung unterstützt diese Bewegung, wie aus einer Meldung v. 14. 12. bereits ersichtlich ist („Chicago Daily Trade Bulletin“), wonach 75 000 tons Baumwollsaatkuchen den Alliierten zur Verfügung gestellt werden sollen. Letzte unkontrollierbare Tageszeitungsmeldungen sprechen bereits von 200 000 tons. In amerikanischen, interessierten Kreisen erwartet man ein starkes Anziehen der Ölkuchenpreise. Der jetzige Preis für Leinsaatkuchen beträgt 56 \$ je short ton.

Vermischtes

Seyshellen. Im Anschluß an die Notiz in Jahrgang 1917 Seite 535 können wir folgende neueren wirtschaftlichen Nachrichten nach „Colonial Reports“ Nr. 64, Seyshells for 1917, wiedergeben: Die eigenen Einnahmen der Inseln beliefen sich 1916 auf Rup. 419 969, 1917 auf Rup. 446 533, die Ausgaben auf Rup. 455 241 bzw. 435 560. Die Ersparnis wurde erreicht dadurch, daß man alle irgend entbehrlichen Ausgaben zurückstellte. Die Vermehrung der Einnahmen ist dem merkwürdigen Umstande zuzuschreiben, daß die Postverwaltung höhere Einnahmen hatte, da nicht weniger als 70 t Kopra in Postpaketen mit den Messageries-Dampfern versandt wurden, für die man 32 000 Rup. in Briefmarken verausgabte. Die französische Dampfergesellschaft hatte für die Beförderung nur Rup. 26 350 zu beanspruchen, hat aber sofort diese Versandmöglichkeit aufgehoben. Auch ein wunderliches Beispiel der Kriegswirtschaft und der Frachtnot. Der Handel hatte einen Wert von

	in Ausfuhr	in Einfuhr	Total
1916	1 672 242 Rup.	1 486 420	3 158 662
1917	1 346 939	1 272 520	2 619 459

Die Ausfuhr der wichtigsten Landeserzeugnisse wird folgendermaßen ausgewiesen:

	1916	1917
Kopra	2 370 t	2 113 t
Vanille *)	164 069 Rup.	50 837 Rup.
Guano	980 t	2 020 t

Man freut sich, daß es nicht noch schlechter gewesen ist. Ende 1917 lagen rund 2000 t Kopra zur Verschiffung bereit. Die Walfisch-Station von St. Abbs Wahling Co. blieb auch im Jahre 1917 ohne Beschäftigung. Die Herstellung ätherischer Öle entwickelte sich zwar, doch war eine Verschiffung kaum möglich.

Die Behandlung der Ankylostomiasis wird eifrig betrieben, an der rund 90 % der Bevölkerung erkrankt sind. Interessant ist, zu hören, daß von den Seyshellen eine Arbeitstruppe von 791 Mann nach Ostafrika gegangen ist, um dort am Kriege teilzunehmen. In Ostafrika sind von diesen nicht weniger als 250 gestorben, andere starben nach der Rückkehr in der Quarantäne, sodaß im ganzen 327 Mann oder 41 % zu Grunde gingen. Angesichts dieser erschreckenden Zahlen dürfen wir den Engländern ihre Behauptungen vor Augen führen, daß wir in Kamerun und in anderen Kolonien unsere Pflanzungsarbeiter so schlecht behandelt hätten, daß Mengen von ihnen gestorben seien. Ganz sicher ist bei uns aber nirgendwo die Todesrate auch nur annähernd so groß gewesen wie bei diesen Arbeitern aus den Seyshellen in englischem Kriegsdienst, die

*) 6 $\frac{1}{2}$ t wurden 1917 präpariert, aber das wenigste verschifft.

meist einer „Bazillen“ (soll wohl heißen Amöben-) Dysenterie zum Opfer fielen.

Die zu den Seyshellen gehörige Aldabra-Insel wurde der Londoner Firma W. & J. Biggerstaff verpachtet. 9 auswärts und 7 heimwärts gerichtete Dampfer der Messageries liefen die Inseln an, nur zwei Mal im Jahre 1917, nahmen Schiffe Frachten von Kobra, sonst waren die Inseln auf den sehr unsicheren Verkehr von British India-Dampfern angewiesen, die auf dem Wege von Bombay nach Ostafrika dort anließen.

Die Bagdad-Bahn in englischer Beleuchtung. Fast gleichzeitig mit der Fertigstellung des Schienenweges durch die Taurus-Tunnel und dem somit ermöglichten direkten Durchfahren der Züge von Haidapasha nach Aleppo erfolgte der Zusammenbruch der deutsch-türkischen Armee in Palästina, und die jahrelange deutsche Arbeit an der Bagdad Bahn wird nun von unseren Feinden ausgenutzt werden. Die Engländer haben sich bereits im Waffenstillstands-Vertrage die Besetzung der Bahnen ausbedungen und es heißt jetzt, daß England die Bagdad-Bahn, Frankreich die europäischen Bahnen der Türkei unter ihre Kontrolle nimmt. Allerdings können die Engländer nicht umhin, diesem Wahrzeichen deutscher Technik und deutschen Fleißes ihre Anerkennung zu bezeugen, und ganz besonders ist es die Durchquerung des Taurus, die die Bewunderung unserer Feinde erregt. Die Organisation des Ober-Ingenieurs Mavrocordat, der bis aufs Kleinste für alles vorgesorgt hatte, wird rühmend hervorgehoben: ganz hervorragende Arbeit sei geleistet, und der Bahnkörper in erstklassigem Zustande. Einzig das Ausmauern der Tunnel ist noch nicht beendet und es ist bezeichnend, daß der Berichterstatter hervorhebt, infolge der Dringlichkeit dieser Arbeiten, die vor Beginn der Regenzeit beendet sein müßten, könne man nicht nur nicht die schweizer, sondern auch die deutschen Ingenieure unmöglich entlassen. Bis ein vollgültiger Ersatz gefunden sei, will man sie behalten, da man einsieht, daß sonst alles verloren sei. Die wirtschaftliche Bedeutung der Bahn wird dagegen weniger günstig beurteilt, da unmöglich die Einnahmen die Ausgaben decken könnten. Allerdings sei das ja eine Frage, die einzig die türkische Regierung und die Bahngesellschaft, d. h. die Deutsche Bank, beträfe, die jedenfalls niemals die Baukosten wieder einbringen könnten, sondern bei einem eventuellen Verkauf nur den wirtschaftlichen Wert in Anrechnung bringen könnten. Trotzdem wird der Wert der Adana-Ebene, durch die die Bahn nach Verlassen des Gebirges führt, hervorgehoben und selbst Palästina und Syrien vorangestellt, woran sich dann die üblichen Phrasen von dem Wunsch der Bevölkerung nach Besetzung durch die Alliierten leicht anschließen lassen.

Hypothekenbank in Hamburg.

Vermögen.

Bilanz auf den 31. Dezember 1918.

Schulden.

[illegible]

Soll.

Gewinn- und Verlust-Conto auf den 31. Dezember 1918.

Haben.

	M.	Ag.	M.		M.	Ag.	M.
An Pfandbrief-Zinsen			20700740	44	Per Bilanz-Conto		1606375
„ Unkosten-Conto:					„ Hypotheken-Zinsen		24780927
Saldo des Contos	1136267	46			„ Zinsen-Conto		1484883
Vortrag auf neue Rechnung ..	100000	—	1236267	46	„ Provisions-Conto		675627
„ Talonsteuer-Conto			200000	—	„ Pfandbrief-Agio-Conto		210727
Überschuß			6621534	07			
	M.		28758541	97		M.	28758541

H a m b u r g , den 31. Dezember 1918.

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Hypothekenbank in Hamburg.

H a m b u r g, den 13. Januar 1919.

Die Direktion:

Der beeid. Bücherrevisor

Dr. Gelpcke. Dr. Bendixen. Dr. Henneberg.

Friedr. Vogler.

Der Geschäftsbericht steht an der Kasse der Bank unentgeltlich zur Verfügung.

Versandtstörungen.

Infolge eingetretener Stockungen in der Kohlenversorgung hatten die Elektrizitätswerke die Stromlieferung an die Druckereien zeitweise eingestellt. Die Nummer 6 konnte infolgedessen erst mit Nummer 7 gedruckt und versandt werden. Wir bitten, den jetzigen Verhältnissen Rechnung zu tragen und solche Verzögerungen, die in den unruhigen Zeiten ihre Begründung finden, zu entschuldigen.

Schriftleitung und Verlag
des „Wirtschaftsdienst“.